

# Gendarmerie Kundschau



Wels

**Hans Doppler** Gold- und Silberwarenerzeuger  
Wels, Oberösterreich

**Elektrizitätswerk, WELS**

**Gässer-Bräu, Wels** • **Franz Wanik**  
Restaurateur, Telefon 90.

**KARL HOLLITZER** Wels, K. W.-Ring Nr. 38  
Büro- und Schreibmaschinenhaus Telefon 521/II

**J. HUNDSTORFER, Holz, Kohle, Koks**  
Detail und Fuhrn — Auch Zustellung nach auswärts  
Wels gegenüber Hauptbahnhof. — Telefon 518/8.

**MÖBEL** aller Art in bester Ausführung bei Tischlermeister  
F. Leitgeb, Wels, Eferdingerstraße 58, Tel. 662/8.

**Adolf Pantzers Wtw.** Bahnhofrestaurateurin  
Wels, Oberösterreich.

**Michael Ploberger, Wels,** Kaiser Josefplatz Nr. 21. Gasthaus,  
Fleischbauerei, Selcherei — Lieferant des  
A.J.R. III/8. — Fremdenzimmer

**Café Rosegger, Wels** Am Römerwall Nr. 1. Telefon 297  
Inhaber: **Hugo Scharf**  
Guthürgerliches Café. — An Samstagen Konzert.

**Stiegl-Bier** Vorzügliche Weine **Josef Kögl, Wels**  
Gute Wiener Küche



Für Touren-  
fahrten das **„Waffenrad“**  
zuverlässig • solide Ausführung • ele-  
gante Bauart • in verschiedenen Preislagen  
Generalvertreter: **HUGO TRENKS, Wels, Schmidg. 15**

**A** usstattungen — Bettfedern  
Wäsche für Herren und Damen  
**Zwinger, Kaufhaus Wels, Bismarckstraße 9**

Wien

**Sporthaus Ernst Dörfler**

Ausrüstung und Bekleidung  
für sämtliche Sportzweige  
Wien, VI., Gumpendorferstraße Nr. 51 • Telefon B-26-4-54

**ADOLF POLZER**

Wien, XX., Jägerstraße 51 Telefon A-43-0-73  
Eisen, Werkzeuge, Schrauben usw.

**Pneumatik • Vulkanisieranstalt**  
**Rudolf Posselt, Wien, IV.** Gußhaus-  
straße 20

**Schneidermeister KARL DOUBEK**

beim Landesgendarmeriekommando für N.-Ö. in Wien,  
III., Hauptstraße 68

fertigt Uniformen und Zivilkleider in erstklassiger  
Ausführung zu billigsten Preisen an.

Allen Herren der Gendarmerie bietet diese best-  
bekannte Schneiderfirma bei Barzahlung 5% Ra-  
batt. Bei Ratenzahlung weitestes Entgegenkommen.

Für gewissenhafte und prompte Ausführung aller  
Aufträge bürgt der vorzügliche Ruf als langjähriger  
Schneidermeister beim Niederösterreichischen Lan-  
desgendarmeriekommando.

St. Pölten

**Schuh- und  
Kleiderhaus BRÜDER KRAUSHOFER**  
St. Pölten, Kremsergasse 12, Telefon 437

**Gasthof Linzer-Bräu**  
**FRANZ MAYREDER, St. Pölten,**  
Wienerstraße 47 • Telefon 341  
Fremdenzimmer • Gute Küche und Keller

**Möbelhalle** St. Pölten, Heßstr. 3, Karmeliterhof, Tel. 260  
Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen, Ein-  
zelmöbel gut und preiswert von bodenständigen Tischlermeistern —  
Bequeme Teilzahlungen

**Franz Nadlinger** Bau- u. Brennstoffhandlung, St. Pölten  
Frachtenbahnhof-Marlazzellerstraße 7. Telefon 487 u. 42  
Auf Wunsch Zustellung mit eigenem Fuhrwerk!

**ALFRED ÖCKHER**  
CAFÉ BAHNHOF  
St. Pölten, Telefon 181

**Radio-Werkstätte** Josef Pobe  
St. Pölten, Schreinergr. 13. Fernr. 533-4

**Grabsteine und Grabkreuze** jeder Art, zu billigsten Preisen bei  
**Rudolf Prochaska, Bildhauer**  
und Grabsteinerzeuger, **St. Pölten, Goldeggerstraße 16**  
(Friedhofstraße) — Gendarmerieangehörige 5 Prozent Rabatt

**RUZICKA, Drogerie, Parfümerie**  
Toilette-Artikel — Rasierbedarf — Gummiwaren — Verband-  
stoffe — Farben-Spezial-Geschäfte **St. Pölten, Tel. 454**

**Josef Sperlbauer, Pyhra Nr. 16 bei St. Pölten**  
Fahrräder, Nähmaschinen, Radio

**Photo Schoft** Größtes und ältestes Spezialhaus **St. Pölten,**  
Rathausgasse 1. Telefon 579, VI  
Erstklassige Amateur-Ausarbeitung, Eigene Vergrößerungs-Anstalt und Postkarten-  
Großverlag. Künstlerische Aufnahmen.

**Ludwig Schreil's Gasthof „Zur Westbahn“**  
ST. PÖLTEN, Kremserstraße 22, Telefon 524/IV

**GARAGE WALTER WESELY, St. Pölten, Heßstr. 7, Telefon 5**  
(gerichtlich beordeter Sachverständiger) Offizielle Styr- und Fuch-Werke  
Wir haben einen modernen Rüstwagen und ersuchen, uns bei Kraftfahrzeug-  
unfällen unter Telefon 5 zu verständigen.

**Vericherungs-  
anstalt der  
österreichischen  
Bundesländer,  
V. A. G.**



(vormals nieder-öferr. Landes-  
Bericherungs-Anstalten) **Wien I.,  
Renngasse 1, Fernruf U-25-5-20 Ger.**

übernimmt alle Arten  
von Versicherungen.  
Landesamtsstellen in  
allen Landeshaupt-  
städten in den Ge-  
bäuden der Landes-  
verwaltungen.  
Zahlung der Prämien  
für Lebensversiche-  
rung im Wege des  
Gehaltsabzuges.

# Gendarmerie Rundschau

Bilder und Worte von einst und jetzt für jedermann

Erscheint einmal monatlich

Postsparkassenkonto-Nr. B 12.541

Schriftleitung: St. Pölten, Amtsgebäude, Tel. 148. — Verwaltung: Wien, III., Seumarkt 7, Tel. U-17-3-96

4. Jahrgang

Wien, im Februar 1937

Heft 2

## Der 9. Gendarmerieball in Wien

Am 23. Jänner fand in den Sälen der Hofburg der 9. Gendarmerieball statt, der unter dem Ehrenprotectorat des Bundesministers Neustädter-Stürmer stand und einen glänzenden Verlauf nahm. Zahlreiche hohe Persönlichkeiten hatten sich eingefunden, und seitens der Bevölkerung erfreute sich das Fest eines Zuspruches, der alle Erwartungen überstieg. Kaum hatten sich die Tore zu den Festsälen geöffnet, begann der Zustrom der Gäste aus Wien und Umgebung, und lange vor dem offiziellen Beginn waren die Säle mit Ballbesuchern gefüllt. Um dreiviertel 9 Uhr erschien der Protector des Balles, Bundesminister Neustädter-Stürmer, in Begleitung seines Adjutanten Gendarmeriestabsrittmeister Pernkopf, und bald darauf zogen unter den Klängen der Bundeshymne durch das Spalier der Jungdamen und Jungherren die Ehrengäste ein, unter denen man bemerken konnte:

Bundesminister Dr. h. c. Glaise-Horstenau, Staatssekretär Zehner mit dem Vorstand des Präsidialbüros Oberst des Generalstabes Glasner, für den Staats-

sekretär Zernatto Major Spigl, für den Bürgermeister der Stadt Wien Vizebürgermeister Dr. Kresse, Sektionschef Dr. Chavanne, Sektionschef Dr. Fleisch, Sektionschef Dr. Huber, Sektionschef Dr. Hecht, für das Generalsekretariat der B. F. Intendant Dr. Proksch, für den Landesführer für Niederösterreich der B. F. Land.-D.-D.-Referent Meinhold, die Ministerialräte Doktor Meier, Dr. Huber und Dr. Troll; von der bewaffneten Macht: Chef des Generalstabes Feldmarschalleutnant Sansa, Generalmajor Böhm vom Bundesministerium für Landesverteidigung, Stadtkommandant von Wien Generalmajor Haselmayer, Generalmajor Vitás, Kommandant der höheren Offizierskurse, Oberstleutnant Masera, Kommandant des Gardebataillons mit den Offizieren des Korps, in Vertretung des Kommandos der Luftkretkräfte Major Sany, von der Kameradschaft der bewaffneten Macht Oberstleutnant Gruber, Oberstleutnant Padewit und Oberleutnant Wagenhofer; von der Bundespolizei Polizeipräsident Dr. Skubl, Polizeivizepräsi-



Ein Teil der hohen Festgäste auf der Estrade im Festsaal der Hofburg. Unter den vielen Gästen sah man unter anderen die Bundesminister Neustädter-Stürmer und Dr. h. c. Glaise-Horstenau.

Photo: Cobé, Wien I.



dent Dr. Presser, Generalinspektor Dr. Manda, die Hofräte Dr. Weigl, Dr. Dreßler, Dr. Barber, Doktor Heinrich und Dr. Pichler, die Polizeiakademiker unter der Führung des Akademikers Dr. Langthaler, Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Hofrat Gautsch, Bezirkshauptmann für Hiebing-Umgebung Hofrat Doktor Vatsy mit Gemahlin und Nichte, Hofrat Wilhelm, Sekretionsrat Berek, Obmann der Kameradschaft der Wachbeamten Bezirksinspektor Rauch mit Gemahlin; von der Bundesgendarmerie: Ministerialrat Dr. Marenzeller, Oberst Sandl, Hofrat Jakob, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Oberst Rada, Sicherheitsdirektor für Salzburg Oberst Baron Behnie mit Gemahlin, Sicherheitsdirektor und Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Oberst Kuszinsky mit Gemahlin, Landesgendarmeriekommandant für Salzburg Oberst Man, Oberst Massiczek, Oberst Sanešchik-Kriegl mit Tochter, in Vertretung des Oberstleutnants Kern Hauptmann Grimm, Oberstleutnant Jany mit Gemahlin und Tochter, Oberstleutnant Kreuth mit Gemahlin, Oberstleutnant Rader, Oberstleutnant Schmidt, Oberstleutnant Samel, Oberstleutnant Tefser, Major Wraabel mit Gemahlin, die Majore Doktor



Ein Blick in den Festsaal der Hofburg in Wien während des 9. Gendarmeballes.

Photo: Cobé, Wien I.

Kreml, Pücher, Schmidek, Gansinger, Müller, Dr. Schmittner, Stabsrittmeister Stöger, Oberleutnant Spann, Oberleutnant Riedl, Hofrat Doktor Gröhinger, Wirtschaftsoberinspektor Brandt, Wirtschaftsinspektor Cerwinka, Wirtschaftsinspektor Freistätter, General d. R. Schindler mit Gemahlin, Oberst Ptacovský mit Gemahlin, Major i. R. Herforth, Professor Dr. Reuter, Generalkonsul Doktor Hohenau, Rechtsanwalt Dr. Hollitscher, Direktor Rader von der Zuckerfabrik Strakosch in Hohenau, Baron Grimm für die Österreichische Soldatenfront u. a. m.

## Klaviere R. Schmid

Erstklassige neue Flügel und Pianinos  
Gelegenheitskäufe, kleine Raten, Tausch, Miete

Wien, VI., Schmalzhofgasse 22 Ecke Webgasse  
Provinzversand

Nach der von Tanzmeister Rittmeister Elmayer-Bestenbrugg geleiteten Polonaise entwickelte sich alsbald in den Sälen ein reges und freudiges Balleben. Fast ununterbrochen wurde im Festsaal zu den Klängen der Kapelle des niederösterreichischen Landesgendarmeriekommandos und im Zeremonienaal zu der Jazzmusik der Kapelle Gottwald getanzt. Im Neuen Saal war das Gemütlche eingerichtet, wo man sich bei den Weisen eines Schrammelquartetts auf das beste unterhielt.

Bis in die Morgenstunden hinein vergnügten sich die Ballbesucher. Es herrschte die angeregteste Stimmung, die die Zeit im Fluge vergehen ließ. Wer die vorhergegangenen Gendarmeriebälle mitgemacht hat, der gewann bald die Überzeugung, daß der diesjährige 9. Gendarmerieball alle seine Vorgänger in jeder Hinsicht übertroffen und von Jahr zu Jahr mehr Freunde gefunden hat. Und wie in den vergangenen Jahren, bot auch der heutige Gendarmerieball dasselbe prächtige, bunte Bild, das von den zahlreichen Uniformen besonders gehoben wurde.

Daß der 9. Gendarmerieball als der gelungenste und schönste bezeichnet werden muß, ist vor allem das Verdienst des Ballkomitees. Dank für das Gelingen des schönen Festes gebührt vor allem dem Obmann des Ballkomitees und Obmann der Vereingung der Gendarmeriebeamten Österreichs Bezirksinspektor Birringer und ferner dem Obersten Rada, Wirtschaftsinspektor Cerwinka, Bezirksinspektor Olbrich, Bezirksinspektor Hofmann, Bezirksinspektor Schneeweis, Bezirksinspektor Schleimer, Dr. Kobliha, Revierinspektor Hattinger, Rayonsinspektor Schuhmeister, Patrouillenleiter Ostermann, sämtlichen Herren des erweiterten Ballkomitees und nicht zuletzt dem Sekretariat der Vereinigung der Gendarmeriebeamten Österreichs.

Der reiflose Erfolg des heutigen Gendarmerieballes hat beim Ballkomitee den Entschluß reifen lassen, den kommenden 10. Gendarmerieball als Tübliumsfest im besonderen Rahmen und mit besonderen Darbietungen zu begehen, was den Freunden des Gendarmerieballes hiemit jetzt schon bekanntgegeben wird.

## Tödlicher Alpinunfall in Steiermark

Die Zahl der alpinen Unfälle müßte nicht so hoch sein, wenn jene, die in unserer schönen Alpenwelt Erholung und Entspannung suchen, die mannigfachen Gefahren der Berge beachten und stets die gebotene Vorsicht walten lassen würden. Leichtsinziger Wagemut fordert alljährlich zahlreiche Opfer.

Aus der großen Zahl der alpinen Unfälle der letzten Wochen wird ein Unfall herausgegriffen, der zwei Menschenleben vernichtete:

Am 24. Dezember 1936 um 18,45 Uhr trafen mit der Bahn mehrere Skifahrer aus Wien in Kapellen an der Mur ein, um von dort eine Skitour auf die Schneealpe zu unternehmen.

Fünf Skifahrer beabsichtigten, den Aufstieg auf die Schneealpe über das „Kampl“ zu nehmen, wanderten jedoch vorher in Unkenntnis der Gegend in den Ort Altenberg. Diese fünf Skifahrer, darunter die Handelsangestellten Fritz Schreckenščlager und Adolf Krell, lernten sich erst unterwegs kennen und gesellten sich zueinander. Von Altenberg aus zweigten sie auf die Sommermarkierung gegen den Lomgraben zur Schneealpe ab. Obwohl diese Markierung verschneit war, entschlossen sie sich doch für die Route, ohne sich aber näher zu erkundigen, ob dieser Aufstieg zur Winterterszeit auch durchführbar sei. Nach ungefähr einer Stunde verloren sie die Markierung, worauf sie sich abseits auf die Hasensteinwand verirrteten. Bei sehr heller Mondnacht stiegen sie, die Ski tragend, den steilen Hang der Hasensteinwand hinauf und wollten auf diese Weise auf das Schneealpenplateau gelangen. Der Hang war gänzlich vereist, weshalb sich der Aufstieg sehr schwierig gestaltete und bald eine starke Ermüdung der Touristen zur Folge hatte. Den Aufstieg unternahmen sie in Abständen von 20 bis 30 Meter.

Schreckenščlager ging der Reihe nach als dritter und Krell als vierter. Als sie sich auf der Hasensteinwand schon zirka 100 Meter unterhalb des Plateaus der Schneealpe befanden — die Wand weist an dieser Stelle 80 Proz. Steigung auf — setzte starker Sturm mit Eistreiben und Verdunkelung ein. Ein Skifahrer namens Hüttl rutschte unterdessen zirka 20 Meter ab, konnte sich aber mit aller Kraft noch erhalten. Er sah ein, daß dieser Aufstieg für ihn nicht durchführbar sei, weshalb er dem nachfolgenden Schreckenščlager vom weiteren Aufstieg abriet. Der letzte aufsteigende Skifahrer kam wie durch ein Wunder über

die Wand und erreichte glücklich die Schneealpe. Schreckenščlager, der bisher als dritter gegangen war, ließ sich nicht abhalten und ging dem Hüttl vor. Als Schreckenščlager diesen ungefähr 30 Meter seitlich überholt hatte, rief er ihm zu, daß ein weiterer Aufstieg möglich sei. Kurze Zeit später — es war genau um 24 Uhr — sah Hüttl, wie Schreckenščlager, ohne Hilferufe auszustoßen, über den steilen Hang abstürzte.

Trotzdem Hüttl dem nachkommenden Krell von dem soeben geschehenen Unglück erzählte, ließ sich dieser nicht zur Umkehr bewegen und setzte den Aufstieg, den Hüttl überholend, fort.

Nun begann Hüttl den Abstieg und traf bald darauf den fünften Skifahrer namens Grün, der schon ganz erschöpft war.

**EMKASIL** der Kolben mit den großen Vorteilen  
Zylinder feinbohren und honen  
**KOLBEN-KRAUS** Präzisionswerkstätten u. Gießerei  
Betriebe: Wien, III. Bez., Landstraße Hauptstraße 109,  
Tel. U-11-4-25, U-15-304 • Salzburg — Graz — Klagenfurt

Während beide gegen Altenberg abstiegen, rief ihnen plötzlich Krell von oben zu, sie sollen Notsignale geben. Hüttl tat dies zirka eine Viertelstunde lang mit einer Taschenlampe und durch Rufe. Um 0,45 Uhr rief Hüttl noch einmal nach Krell, doch kam keine Antwort zurück, weshalb er und Grün der Meinung waren, daß Krell nun doch das Plateau erreicht habe.

Als Hüttl und Grün nach weiterem Abstieg den Lomgraben erreichten, fanden sie die Leichen des Schreckenščlager und Krell, ungefähr 40 Schritte voneinander entfernt, auf.

Hüttl und Grün begaben sich sofort in den Ort Altenberg und weckten um 2,45 Uhr die Ortsbewohner. Es stieg bald darauf eine alpine Rettungsmannschaft, bestehend aus 14 Mann, zur Unfallstelle auf.

Gleichzeitig wurde auch der Gendarmerieposten Neuberg a. d. Mur von dem Unfall verständigt und Patrouillenleiter Mayrhäuser an den Unfallsort entsendet.

Die beiden tödlich Verunglückten wurden geborgen und in die Totenkammer nach Kapellen a. d. Mur gebracht.

Zum tödlichen Alpinunfall bei Neuberg an der Mürz: Das Kreuzchen bezeichnet jene Stelle auf der Hasensteinwand, von wo Schreckenščlager und Krell gegen den Lomgraben abstürzten. Im Hintergrunde: links die Schneealpe (1904 Meter), rechts die Heualpe. Im Vordergrund der beliebte Wintersportplatz Altenberg in Steiermark (804 Meter Seehöhe). — Der Pfeil deutet den Verlauf des Lomgrabens an.





Schweizer Uhren-Niederlage  
**Ferd. NADERHIRN**  
 Uhrmacher, Wels, Bismarckstr. 17  
 Juwelen, Gold- und Silber-  
 waren und Optik. Größte  
 Auswahl in Eheringen  
 Aparte Hochzeitsgeschenke  
 Eigene Reparaturwerkstätte  
 mit fachmännischer Garantie  
 Gendarmerie Zahlungs erleichterung.

Schreckenslager und Krell haben durch den Sturz in ungefähr 800 Meter Tiefe Schädelzertrümmerungen, zahlreiche Knochenbrüche, Zerfleisungen und Hautabschürfungen erlitten.

Da die Leichen keine Dokumente bei sich hatten und auch

bei der Auffindungsstelle nichts gefunden werden konnte, war ihre Identität vorerst nicht feststellbar.

Gendarmerie-Patrouillenleiter Mayrhofer nahm daher im Vereine mit einigen Rettungsmännern die Suche nach eventuellen Dokumenten u. dgl. zunächst auf der Aufstiegsroute, dann seitlich derselben nach allen Richtungen auf der Hasensteinwand auf. Nach äußerst mühevoller, gefährlicher und anstrengender Kletterei mit Eispickel, Seil und Steigeisen gelang es bis zum Abend des 25. Dezember 1936, sämtliche Effekten der Verunglückten aufzufinden. Die Rucksäcke der verunglückten Skifahrer waren vollständig zerissen und der Inhalt in weitem Umkreis auf dem Steilhang verstreut.

Nach Beendigung dieser Sucharbeit konnte die Identität der Leichen von der Gendarmerie einwandfrei festgestellt werden.

## Volkstümliche Arbeit eines Tiroler Feldgendarmen

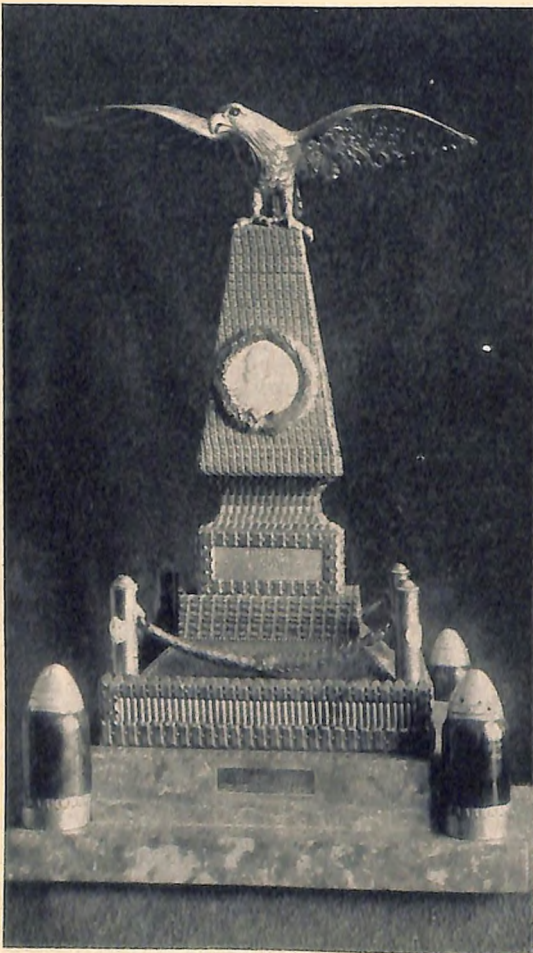
Als der Weltkrieg ausbrach, meldete sich mit vielen anderen auch der Gendarmerievizewachtmeister Josef Schreier des Landesgendarmeriekommandos für Tirol freiwillig für den Felddienst. Er kämpfte als Zugkommandant an der russischen und italienischen Front und wurde zweimal schwer und zweimal leicht verwundet.

Nach einer schweren Verwundung war Schreier im Jahre 1916 als Rekonvaleszent beim Bahnhofskommando in Meran eingeteilt.

Gegen Ende des Jahres 1916 war in Meran ein Schaustück ausgestellt, das nicht bloß die Bewunderung von Laien, sondern auch von Fachleuten erweckte. Man sah eine Pyra-

mide von 80 Zentimeter Höhe und an der Basis von 50 Zentimeter Breite, nicht etwa mit einfachen Flächen, sondern mit hübscher architektonischer Gliederung. Die Pyramide erhob sich auf einem Sockel von rotem Trientiner Marmor und war am Gipfel mit einem zum Flug ansehenden Adler gekrönt.

An den vier Ecken standen vier italienische Granaten, gleichsam wie Säpfeiler. Der weitere Aufbau zeigte eine Anzahl Patronen aus italienischen Infanteriegewehren, die durch kupferne Führungsbänder von 12 Millimeter Breite zierlich in Reih und Glied gehalten wurden. Darüber stand an jeder Seite eine schief liegende Messingplatte, auf denen



Die von dem ehem. Feldgendarmen Josef Schreier während der Kriegszeit aus Kriegstrophäen geschaffenen Kunstwerke.



durch Aßtechnik folgende Szenen aus dem Weltkrieg dargestellt waren: Angriff einer polnischen Legion gegen russische Kosaken, Sturmangriff österreichischer Truppen im Geiste Radetzky's, österreichische 30,5 Zentimeter Mörserbatterie mit österreichischer und deutscher Bedienung, zerstörte montenegrinische Kanonenbatterie. An den Ecken dieser schiefen Ebenen standen vier italienische Leuchtbomben, von denen Girlanden herabhingen, die aus getriebenen Messingplättchen hergestellt waren.

Der eigentliche Körper der Pyramide war von kupfernen Führungsbändern von 7,5 bis 9 Zentimeter Breite überkleidet. Am oberen Teil der Pyramide sah man das Brustbild Kaiser Franz Josefs I., und zwar in Relief aus einem weißen Kieselstein, der in Flußbette der Etsch gefunden wurde. Das Relief wurde mit einem Sägmesser herausgearbeitet. Es war von einem Kranz von Eichen- und Lorbeerblättern umgeben, die aus dünnen Messingblättchen getrieben worden waren.

Das Schaustück machte auf jedermann den Eindruck, daß es zumindestens von einem besonders tüchtigen Mechaniker hergestellt worden war. Staunen erfaßte jeden, der hörte, daß die künstlerische Arbeit von Josef Schreier, k. k. Feldgendarmereiwachtmeister, in seinen freien Stunden nach eigenem Entwurf mit den einfachsten Mitteln (Sägmesser, Feile, Zange und Hammer) ausgeführt worden war. Wenn man bedenkt, daß Schreier weder die Bildhauerei noch einen anderen ähnlichen Beruf erlernt hatte, der ihm die Grundlagen zu seinem künstlerischen Schaffen vermittelt hätte, wenn man ferner bedenkt, daß Schreier mit einer schweren Verküppelung der rechten Hand (Schuß durch die Mittelhand, wodurch zwei Finger steif geblieben sind) arbeitete, so muß man sich verwundern, wie es möglich war, aus sprödem Metall ein solches Kunstwerk zu schaffen.

Das ist in der Tat echte Volkskunst.

Zu den vielen Bewunderern dieser Pyramide gehörte auch der damalige Konservator für Denkmalpflege Doktor Franz Innerhofer. Er schrieb an Schreier folgendes:

Meran, am 21. Dezember 1916.

Guer Wohlgeborn!

Habe gestern Ihr Modell gesehen und bewundere Ihre exakte Arbeit, die jedem Fachmann Ehre machen würde. Wie man doch aus wertlosen Dingen so etwas Hübsches schaffen kann. Auch der Aufbau ist so geschmackvoll, würdig eines Künstlers oder Architekten. Ich kann Ihnen nur herz-

lichst zu dem Geschaffenen gratulieren. Hoffentlich lassen Sie das Objekt photographieren und ich bitte dann höflichst um einen Abzug fürs Museum oder Kriegsalbum.

Mit freundlichen Grüßen hochachtungsvoll

Dr. Franz Innerhofer, e. h.

Gendarmereiwachtmeister Schreier hat während der Kriegszeit unter den schwierigsten Verhältnissen, mit großer



Gendarmereibezirksinspektor Josef Schreier.

Mühe und bedeutendem Zeitaufwand noch ein zweites Kunstwerk geschaffen: die kleine Lourdestapelle, die wir gleichfalls unseren Lesern im Bilde zeigen.

Nach dem Zusammenbruche kehrte Schreier mit sehr zahlreichen Kriegsauszeichnungen und einem kaiserlichen Anerkennungsschreiben zu seinem Landesgendarmereikommando nach Innsbruck zurück. Schreier dient als Gendarmereibezirksinspektor noch heute aktiv (Bekleidungsamt). Er kann auf seine in ernster Zeit geschaffenen Werke stolz sein.

## Belgisches Lob für die österreichische Gendarmerie

Im Anschluß an die Olympischen Spiele in Berlin unternahm der Präsident der königlich belgischen Sportorganisation, Albert Pape aus Brüssel, mit seiner Ehegattin eine längere Autotour nach Osterreich. Während eines Aufenthaltes auf der Franz Josefs-Höhe machte Frau Pape mit einem Photoapparat Aufnahmen und legte dabei ihre Handtasche mit Schmuck und Bargeld im Gesamtwerte von 2500 Schilling zur Seite. Als dann nach wenigen Minuten die Frau die Handtasche suchte, war sie verschwunden. Präsident Pape erstattete wohl sofort beim Gendarmereiposten Heiligenblut in Kärnten die Diebstahlsanzeige, doch konnte der Dieb nicht gleich ausgeforscht werden.

Einen Tag später hielt der Gendarm Reinhard Prasch des Postens Bruck an der Großglocknerstraße den Hilfsarbeiter Franz Urleb aus Schüttdorf in Zell am See

wegen Bedenklichkeit an. Er untersuchte ihn und fand bei ihm die Handtasche. Die Tasche wurde dem Präsidenten Pape unverfehrt nach Brüssel übersandt. Die belgische Presse gelangte zur Kenntnis dieses Vorfalles und die Zeitung „Les Sports“ in Brüssel benützte diesen Anlaß, um das besondere Entgegenkommen der österreichischen Gendarmerie und aller anderen Sicherheitsdienststellen den Fremden gegenüber hervorzuheben. Sie zitiert auch die Antwort des Landesgendarmereikommandos auf das Dankschreiben des Präsidenten Pape, in der es heißt: „Es kann keine Frage der Erkenntlichkeit geben. Für uns war es eine Pflicht und Ehrensache, unser Möglichstes zu tun, Sie vor Schaden zu behüten und den Dieb zu ermitteln, dessen Opfer Sie geworden sind.“

## Ein Mörder verbrennt seine Opfer

Am 16. Jänner l. J., um 1 Uhr nachts, wurden die Bewohner des friedlichen Ortes Stadl an der Mur in Steiermark durch einen Feueralarm jäh aus dem Schlaf geweckt. Es brannte das Bergbauerngehöft des Stephan Grill am sogenannten Sonnberg bei Stadl an der Mur. Die herbeigeeilten Feuerwehrmänner und freiwilligen Helfer versuchten zu retten, was noch zu retten war. Sie konnten aber nicht viel tun und das aus Holz erbaute Bauernhaus brannte vollständig nieder. Sämtliche Haustiere fielen dem wütenden Element zum Opfer. Ja, noch mehr: von Ohr zu Ohr ging die Schreckensnachricht, daß auch die Auszügler Alois und Maria König in den Flammen ums Leben gekommen seien.

Der 57jährige Besitzer des Brandobjektes Stephan

Grill stand — fast sonntäglich gekleidet — während des nächtlichen Brandes bei seinem Gehöft und schilderte, wie er sich bei Ausbruch des Feuers mit Mühe durch einen Sprung aus seinem Schlafzimmer gerettet habe. Die Gendarmerie, der bei jedem Brande zahlreiche Aufgaben erwachsen, hatte vollauf zu tun. Sie hörte auch die Schilderungen des Grill an und lauschte auf die Stimme des Volkes. Und die wachsamten Gendarmen, die sich mühten, die Brandursache zu erforschen, wurden immer mißtrauischer. Der Besitzer Grill wies am Körper Verletzungen auf, die er sich — wie er angab — bei der Löscharbeit zugezogen hatte. Auf einem Rock, der im letzten Augenblicke von einem Feuerwehrmann aus dem Schlafzimmer des Grill geborgen wurde, waren Blutflecken wahrzunehmen.

### II. Preisaus schreiben der „Gendarmerie-Rundschau“

Das große Interesse und die rege Beteiligung an unserem ersten Preisaus schreiben veranlassen uns, ein weiteres Preisaus schreiben zu veranstalten.

In den Reihen der Gendarmerie gibt es viele Hunderte von Photographen, was bei der großen kriminalistischen Bedeutung, die der Photographie im Gendarmeriedienste zukommt, auch gar nicht verwundern ist. Unzählige interessante Bilder, die wir bereits in der „Gendarmerie-Rundschau“ veröffentlichten, haben unsere Leser erfreut und zeugten von dem guten Blick vieler Lichtbildner für schöne, interessante Motive, die mit dem Gendarmeriedienst irgendwie im Zusammenhang stehen.

Um den zahlreichen Lichtbildnern in den Reihen der Gendarmerie sowie den übrigen Lesern der „Gendarmerie-Rundschau“ Gelegenheit zu geben, ihr Können einem größeren Kreise zu zeigen, wollen wir die schönsten und interessantesten der von ihnen angefertigten Lichtbilder auswählen, mit Preisen betheiligen und in unserem Blatte (eventuell als Titelbild) veröffentlichen.

Die Bedingungen unseres Preisaus schreibens sind folgende:

1. Die anlässlich des Preisaus schreibens uns eingesendeten Bilder dürfen noch nirgends veröffentlicht und auch in keiner Photoausstellung gezeigt worden sein.

2. Die Preiswerber müssen zur Zeit der Einfindung der von ihnen angefertigten Lichtbilder Bezueher der „Gendarmerie-Rundschau“ sein.

3. Es können von jedem Preiswerber mehrere, höchstens aber zehn Lichtbilder eingesendet werden. Alle Lichtbilder müssen auf Glanzpapier kopiert sein und können beliebiges Format haben. Auf der Rückseite jedes Lichtbildes ist deutlich die Zahl (1 bis 10), der Name, Titel und Posten (Wohnort) des Einsenders zu schreiben.

Auf einem beiliegenden Bogen ist zu jeder Zahl in kurze, aber erschöpfende Beschreibung des Lichtbildes anzuführen, zum Beispiel: „Gendarmeriepatrouille rastet beim Großglocknerkreuz auf dem Großglockner“, „Gedenkstein in A für den am . . . . . in B. von C. ermordeten Gendarmen D. des Postens E in Salzburg“ oder „Vorpah an einem Herbstmorgen auf Wilddiebe am Ufer des Neusiedlersees in Burgenland“, „Einvernahme des wegen Brandlegung verhafteten F. auf dem Gendarmerieposten N. in Steiermark“, „Gendarmeriepatrouille im Gespräch mit einem Landwirt bei der Windmühle in Reg in Niederösterreich“, „Kontrolle eines Fischers am Ufer des Attersees im Salzkammergut (Oberösterreich)“.

An guten Motiven fehlt es in keinem Postenrayon. Da gibt es Burgen, Ruinen, Seilbahnen, Gedenksteine und Märterln für im Dienste gefallene Gendarmen, in schöner Landschaft gelegene Postenunterkünfte, seltsame Innenräume in Gendarmeriekasernen, Seen, Teiche, Wasserfälle, alte Bäume, Gebirgssteige, Gebirgsstraßen, idyllisch gelegene Sägewerke, Mühlen und andere Betriebe, verschiedene Amtshandlungen (zum Beispiel Viehpahkontrollen, Eskortierungen, Berhöre, Kontrollen im Zigeunerlager), Unterricht am Posten, Skikurse, Scheibenschießen usw. usw.

4. Auf Landschaftsbildern muß ein Gendarmeriebeamter (zum Beispiel im Dienste, zu Fuß, auf Skiern, per Rad, patrouillierend, rastend, beobachtend, bei einer Amtshandlung), vorschriftsmäßig adjustiert und in natürlicher Haltung, zu sehen sein. Die Lichtbilder können zu jeder Jahreszeit aufgenommen worden sein.

Die drei besten Lichtbilder werden folgend prämiert:

I. Preis: Photoapparat im Werte von S 240.— \*)

II. Preis: Photoapparat im Werte von S 150.— \*\*)

III. Preis: S 50.— bar

Die Gewinner der Preise I und II haben die Möglichkeit, die Wahl des Photoapparates bei den genannten Firmen auch selbst zu treffen.

Die Lichtbilder müssen spätestens bis 15. April 1937 in der Redaktion der „Gendarmerie-Rundschau“ einlangen. Die eingesendeten Lichtbilder werden nicht zurückgesendet.

Preisrichter: Der Hauptschriftleiter Stabsrittmeister Stöger, der verantwortliche Schriftleiter Major Gansinger, die Mitarbeiter Revierinspektor Krivka und Revierinspektor Sattinger.

Weitere Preisaus schreiben folgen.

Die Schriftleitung der „Gendarmerie-Rundschau“.

\*) Von der Photofirma **Serlango**, Wien, VI., Mariabilderstraße 51.

\*\*) Von der Photofirma **Unger**, Wien, IX., Währingerstraße 48.

men. Der Rofc gehörte, wie die Gendarmerie einwandfrei feststellte, dem Grill. Er trug ihn tagszuvor. Die Gendarmerie stellte auch fest, daß Grill mit den im Feuer ums Leben gekommenen Auszögler nicht im besten Einvernehmen gelebt hatte. Diese und viele andere Umstände veranlaßten die forschenden Gendarmen zu besonders gesteigerter Tätigkeit. Die Gerichtskommission wurde verständigt und traf am 16. Jänner l. J. unter Leitung des Bezirksrichters Dr. Sperl am Brandplage ein. Der Bezirksgendarmeriekommandant von Murau, Bezirksinspektor Rainz, übernahm die Leitung des Erhebungsdienstes. Unter dem Drucke der von den Gendarmen in eifriger Arbeit gesammelten Beweise legte Grill nach hartnäckigem Leugnen schließlich ein Geständnis ab.

Er hatte die Auszügler Alois und Maria König, die er bis zu ihrem Ableben erhalten sollte, nach einem Streite mit einem hölzernen Wäscheroller angeblich am 15. Jänner um 21 Uhr erschlagen. Nach seiner grauenhaften Tat überlegte Grill lange Zeit, wie er seine Untat verbergen könnte. Schließlich steckte er das Haus in Brand, um die Spuren seines Verbrechens zu vernichten. „Doch er hatte die Rechnung ohne die Gendarmerie gemacht!“ heißt ein Sprichwort, das man häufig im Überwachungsgebiet der Gendarmerie hört.

Die Leichen der ermordeten Auszügler wurden nur mehr als gänzlich verkohlte Knochenreste gefunden. Der Gendarmerieposten Stadl erstattete dem Landesgerichte in Graz die Standgerichtsanzeige.

Um die Aufklärung des aufsehenerregenden, nicht alltäglichen Kriminalfalles haben sich die Gendarmeriebeamten des Postens Stadl an der Mur, Postenkommandant Revierinspektor Seefried, Rayonsinspektor Winkler und Gendarm Freisinger besonders verdient gemacht. Ferner war am Tatorte der Gendarmerielichtbildner Gendarm Erhardt von der Lichtbildstelle Murau tätig.



Das Bergbauerngehöft, das von seinem Besitzer Stephan Grill in Brand gesteckt wurde, um die Spuren seiner Mordtat zu vernichten.



Der Gendarmeriebeamte zeigt die Stelle, wo die verkohlten Knochenreste der ermordeten Auszügler Alois und Maria König gefunden wurden.

## Ausschank und Handel geistiger Getränke

Von Gendarmerie-Bezirksinspektor Karl Birrtl, Lehrer bei der Gendarmerieergänzungsabteilung in Innsbruck

Die Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1934 hat nebst anderem auch für den Ausschank und Handel geistiger Getränke größere Klarheit geschaffen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Vorschriften unterscheidet man vier Berechtigungen, die sich auf diesen gewerblichen Gegenstand beziehen:

- a) das Gast- und Schankgewerbe,
- b) den Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke,
- c) das Handelsgewerbe nach § 1 a, (1), Buchstabe a), Gewerbeordnung, und
- d) das Handelsgewerbe nach § 1 a, (1), Buchstabe b), Gewerbeordnung, Z. 36.

Zu a). Der Inhaber einer Gast- und SchankgewerbeKonzession mit den Berechtigungen nach § 16, (1), Buchstabe c) — Ausschank von Bier, Wein und Obstwein — und d) —

Ausschank und Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke — ist berechtigt:

1. Zur Verbreitung geistiger Getränke der obgenannten Gattung in unverschlossenen Gefäßen in beliebiger Menge an Sitz- und Stehgäste;
  2. zum Verkaufe geistiger Getränke in unverschlossenen Gefäßen in beliebiger Menge über die Gasse;
  3. zum Verkaufe geistiger Getränke in handelsüblich verschlossenen Gefäßen beliebiger Größe (Fässer oder Flaschen).
- Lautet eine GastgewerbeKonzession nur auf einzelne der im § 16, (1), Gewerbeordnung, unter Buchstabe c) oder d) angeführten Getränke, so beschränken sich Ausschank und Verkauf nur auf jene geistigen Getränke, die in der Konzessionsurkunde angegeben sind.

Zu b). Der Inhaber einer auf den Kleinverschleiß ge-

**Heinrich Gwoboda** Frisches Spezialgeschäft für  
modernste Netzempfänger  
Wien, 7. Bez., Seidengasse 46. Telephon B-34-5-87

Das neue

**VORZUGSANGEBOT**

für Gendarmeriebeamte:

Das modernste Produkt der größten Radiowerke der Welt:

# Philips

## 3 Röhren-Vollsuper

*Reduzierter Preis! Kleine Raten!  
Keine Ratenzinsen!*

**S 294.— S 14.—** Anzahlung und  
**20 Raten à S 14.—**

Beschränkte Stückzahl, einmalig! Beschränkte Zeit!

Apparate sind Fabriks-Original mit sechsmonatiger Garantie!  
Gleichstrom- und Allstromtypen auf Anfrage!

Sie können diesen Apparat zur Probe haben,  
wenn Sie die Spesen für den Hin- und Rück-  
transport selbst tragen. Bei Bestellung, Trans-  
port zu Ihren Lasten. Verpackung S 4.—

brannter geistiger Getränke beschränkter Konzession nach  
§ 15, (1), Z. 15, oder § 16, (1), Buchstabe d), Gewerbe-  
ordnung, ist berechtigt:

1. Zum Verkaufe gebrannter geistiger Getränke in unver-  
schlossenen Gefäßen, jedoch nur in Mengen von mindestens  
einem Achtelliter und mit der Beschränkung, daß dem Klein-  
verfleißer nicht gestattet ist, die verabreichten Getränke  
in Räumlichkeiten, über die ihm das Verfügungsrecht zu-  
steht, genießen zu lassen;

2. zum Verkaufe von gebrannten geistigen Getränken in  
handelsüblich verschlossenen Gefäßen in beliebiger Menge.

Unter gebrannten geistigen Getränken werden nach § 1  
der Verordnung, RGBl. Nr. 62/1881, Flüssigkeiten ver-  
standen, die sich ohne oder mit einem Zusatz zu Getränken  
eignen (Spiritus, Brantwein, Rosoglio, Rum, Likör u. dgl.).

Zu c). Der Inhaber eines gebundenen Handelsgewerbes  
nach § 1 a, (1), Buchstabe a), Gewerbeordnung, für das nach  
§ 13 a, Gewerbeordnung, beim Antritte der große Be-  
fähigungsnaehweis erbracht werden muß, ist zum Verkauf  
der im § 16, (1), Buchstabe c) und d), Gewerbeordnung, an-  
geführten geistigen Getränke (siehe das unter a) Gesagte)  
in handelsüblich verschlossenen Gefäßen nur dann berechtigt,  
wenn er die gefüllten Gefäße in handels-  
üblich verschlossenem Zustande vorrätig  
hält und den Verkauf aus diesem Vorrate  
vornimmt (§ 17, Abs. 4, Gewerbeordnung).

Es ist diesem Gewerbeinhaber nicht untersagt, die geistigen  
Getränke, ausgenommen Bier, in großen Gebinden ein-  
zukaufen und sie dann selbst in Flaschen abzufüllen, wenn  
diese hierauf handelsüblich verschlossen und in diesem Zu-  
stande zum Verkaufe vorrätig gehalten werden.

Verboten ist ihm aber nunmehr eindeutig das Abfüllen  
in Gefäße, die von der Kundschaft mitgebracht werden, selbst  
wenn dies außerhalb des Verkaufsraumes und unter nach-

träglichem Anbringen des handelsüblichen Verschlusses ge-  
schieht.

Zu d). Der Inhaber eines gebundenen Handelsgewerbes  
nach § 1 a, (1), Buchstabe b), Z. 36, Gewerbeordnung, zu  
dessen Antritt gemäß § 13 b, Gewerbeordnung, der k l e i n e  
Befähigungsnachweis erforderlich ist, ist nur zum Handel  
mit Wein und Obstwein in handelsüblich verschlossenen Ge-  
fäßen berechtigt. Der Verkauf von gebrannten geistigen Ge-  
tränken und von Flaschenbier steht ihm auch in handels-  
üblich verschlossenen Gefäßen nicht zu. Im übrigen gilt  
für diesen Gewerbetreibenden der § 17, Abs. 4, Gewerbe-  
ordnung, und das unter „Zu c)“ Gesagte in gleicher Weise.

Bier kann im Handelsgewerbe unter Bedachtnahme auf  
den klaren Wortlaut des § 1 a, (1), Buchstabe a), Gewerbe-  
ordnung, und die Bestimmungen der Verordnung, BGBl.  
Nr. 93/1935, nur in den handelsüblich verschlossenen Fla-  
schen zu einem halben Liter verkauft werden. Zum Handel  
mit Flaschenbier ist seit dem Inkrafttreten der Gewerbe-  
ordnungsnovelle von 1933 außer dem Gastwirt nur der In-  
haber eines Handelsgewerbes nach Buchstabe c) der ein-  
leitenden Zusammenstellung berechtigt.

Das gewerbliche Abfüllen des Bieres ist gemäß der noch  
in Geltung stehenden Verordnung vom 30. März 1899,  
RGBl. Nr. 64, in der Fassung der Verordnung vom 4. Jän-  
ner 1927, BGBl. Nr. 19, an eine Konzession gebunden.  
Flaschenbier kann sonach vom Handelsgewerbetreibenden  
nur im abgefüllten Zustande bezogen werden.

Zu bemerken ist, daß die vor der Gewerbeordnungsnovelle  
1934 auf Grund des früheren § 38, Gewerbeordnung, er-  
teilten Gewerbeberechtigungen für ein volles Handels-  
gewerbe (zum Beispiel Gemischtwaren-, Kolonial-, Spezerei-  
und Materialwarenhandlung usw.) dem gebundenen Han-  
delsgewerbe nach § 1 a, (1), Buchstabe a), Gewerbeordnung,  
gleichzuhalten sind, da für solche Handelsgewerbe auch schon  
früher der Nachweis der Befähigung erforderlich war. Der-  
artige Gewerbeberechtigte sind daher auch jetzt noch zum  
Handel mit allen geistigen Getränken in handelsüblich ver-  
schlossenen Gefäßen, einschließlich Flaschenbier, berechtigt,  
wenn sie sich beim Verkaufe an die Bestimmungen des § 17,  
Abs. 4, Gewerbeordnung, halten.

Die sogenannten Krämer, die nur ein beschränktes Han-  
delsgewerbe hatten, sind nach den heutigen Bestimmungen  
nur zum Handel mit Wein und Obstwein in handelsüblich  
verschlossenen Gefäßen (unter Bedachtnahme auf § 17,  
Abs. 4, Gewerbeordnung) berechtigt.

Bemerkt wird, daß die Gewerbeordnungsnovellen 1933  
und 1934 keine rückwirkende Kraft bezüglich des Verkaufes  
von Flaschenbier hatten, weshalb bereits bestandene Ge-  
werbe, wenn sie vorher zum Handel mit Flaschenbier be-  
rechtigt waren, auch heute noch hiezu berechtigt sind.

Handelsüblich verschlossen ist gemäß Handelsministerial-  
erlaß vom 10. März 1908, Z. 34.060 aus 1907, ein Gefäß  
dann, wenn es ohne Anwendung von Hilfsmitteln (Kork-  
zieher, Messer u. dgl.) nicht sofort mühelos geöffnet werden  
kann und eine Öffnung des Haupt- oder Zusatzverschlusses  
(Berkappung) leicht erkennbar ist. Es muß somit eine Ent-  
nahme oder Veränderung des *Inhalt*es ohne besondere  
Aufmerksamkeit auffallen.

Die Handelsgewerbetreibenden dürfen nicht gestatten, daß  
die in handelsüblich verschlossenen Gefäßen verabreichten  
Getränke in Räumlichkeiten, über die ihnen das Verfügungs-  
recht zusteht, genossen werden.

**Bevorzugte Einkaufsquelle in:**Herren- und Damenkleidung, Wäsche, Weiß-  
und Wirkwaren, Teppichen, Linoleum.**J. NEUDITSCHKA, WELS.**

Land- und Forstwirte sind gemäß Artikel V, R.F. zur Gewerbeordnung, berechtigt, geistige Getränke, zum Beispiel Branntwein, aus ihren Produkten zu erzeugen und zu verkaufen. Sie müssen dies jedoch vorher der Steuerbehörde anzeigen. Der Verkauf von steuerfrei gebranntem Branntwein, der als Hausstrank bewilligt wurde, ist verboten. Der selbstgebrannte versteuerte Branntwein hingegen kann, wenn das Erzeugnis zur Hauptsache aus der eigenen Produktion des Landwirtes stammt, ohne Einschränkung verkauft werden. Die Art des Abverkaufes, ob in ganzen Fässern, in Korbflaschen oder in kleineren Gefäßen, ist belanglos. Für die land- und forstwirtschaftliche Produktion und ihre Nebengewerbe, soweit diese (die Nebengewerbe) in der Hauptsache die Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse zum Gegenstande haben, gelten gemäß Artikel V, R.F. zur Gewerbeordnung, die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht, daher gilt auch nicht § 17, Abs. 4, der Gewerbeordnung.

Der Landwirt kann zur Anbringung eines handelsüblichen Verschlusses nicht verpflichtet werden und darf das eigene Erzeugnis auch in mitgebrachte Gefäße abfüllen. Wichtig ist dabei nur, daß er diese Tätigkeiten mit den Personen des eigenen Hausstandes ausübt.

Verboten wäre aber gemäß § 60, Abs. 3, Gewerbeordnung, auch dem Landwirt, die aus seinem Erzeugnis stammenden geistigen Getränke von Haus zu Haus oder auf der Straße entweder selbst feilzubieten oder durch Beauftragte feilbieten zu lassen.



**Lange Streife...**

Wenn man zurückkommt, spürt man kaum seine Füße! .. Und der Dienst - läuft trotzdem weiter! .. Man könnt' oft kaum durchhalten - ohne Kaffee! Der macht halt wunderbar frisch und munter! .. Und dabei ist er so leicht und rasch gemacht aus dem guten

**IMBO**

*Raffin wir mir ein toll fest fix und fertig!*

Im IMBO-Würfel ist feingemahlener Bohnenkaffee und der altbewährte IMPERIAL im richtigen Verhältnis gemischt! .. Das gibt' rasch einen prächtigen Kaffee! ..

Unter dem Gesetzesausdruck „in der Hauptsache die Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse“ wird verstanden, daß diese mindestens mehr als die Hälfte der gesamt verarbeiteten Roherzeugnisse ausmachen müssen.

## Vorsicht bei vereister Fahrbahn!

Am 2. Jänner 1937, um 19 Uhr, stießen auf der Lauteracherbrücke in der Nähe von Bregenz der Omnibus W 7448 der Firma Greber in Dornbirn und das Personenauto W 5440 mit solcher Wucht zusammen, daß beide Fahrzeuge schwer beschädigt wurden und abgeschleppt werden mußten. Nur durch einen glücklichen Zufall kamen die Insassen der beiden Fahrzeuge glimpflich davon. Der Unfall ist auf mangelhafte Bremsen oder falsche Bremstechnik des Lenkers des Personenwagens, der mit zirka 60 Kilometer Stundengeschwindigkeit auf der rechten Straßenseite fuhr, zurückzuführen. Auf der genannten Brücke kam ihm, ebenfalls auf der richtigen Straßenseite, der Omnibus entgegen. Der Fahrer des Personenwagens wollte das Tempo mäßigen und zog die Bremse. Die Fahrbahn war etwas vereist, der Wagen schleuderte, kam quer auf die Brücke zu stehen, rutschte in dieser Lage dem Omnibus entgegen und stieß mit seiner Flanke an dessen Vorderteil. Durch den wuchtigen Anprall wurde das Personenauto wieder auf die rechte Straßenseite zurückgeschleudert und kam in die ursprüngliche Fahrtrichtung zu stehen.

Daher die Moral von der Geschichte:  
Zieh' auf vereister Straß' die Bremse nicht.

Bild rechts: Am 23. Jänner 1937, mittags, fuhr der Rechtsanwalt Dr. Thiele mit seinem Auto auf der Bundesstraße von Fürstfeld nach Rudersdorf in Burgenland. In einer kleinen Straßkurve kam ihm ein mit Holz beladener Lastkraftwagen entgegen, der langsam fuhr und dem entgegenkommenden Auto reichlich auswich. Dr. Thiele konnte aber nicht mehr rechtzeitig abbremsen und fuhr in schneller Fahrt direkt in die Vorderseite des Lastkraftwagens. Beide Autos wurden erheblich beschädigt und mußten abgeschleppt werden. — Bevor die Gendarmerie den Unfall für das spätere Verfahren im Lichtbilde festhielt, wurden die Fahr- und Bremspuren des Personenautos — um sie deutlicher sichtbar zu machen — mit kleinen Ästen ausgelegt. Die dunklen Flecken sind eisfreie, die lighter sind vereiste Straßenstellen.



# Stimmungsbild aus dem Egger Mordprozeß

Von Gendarmerierevierinspektor Heinrich Vana, Feldkirch in Vorarlberg

Im August 1936 berichteten die Vorarlberger Tageszeitungen ausführlich über einen bestialischen Mord. Der Bauernsohn Jakob Feldkircher aus Egg, Bregenzerwald, hatte am 9. August seine schwangere Geliebte Susanne Feuerstein in der Tenne ihres Vaterhauses mit einem Strick erwürgt und die Leiche sodann an einer Leiter aufgehängt, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Die Erhängte wurde erst spät nachts von ihrem heimkehrenden alten Vater entdeckt. Obwohl die Mordtat anfänglich völlig in Dunkel gehüllt war, gelang es den Beamten des Gendarmeriepostens Egg doch in kurzer Zeit, Licht in sie zu bringen und den Täter zu verhaften. — Am 10. Dezember fand gegen Feldkircher vor dem Landesgericht Feldkirch als Schöffengericht die Hauptverhandlung statt. Dieser Prozeß ist insofern besonders interessant, als hier ein Mörder auf der Anklagebank saß, der ein psychologisches Rätsel ist.

Schon in den Morgenstunden des Verhandlungstages trafen aus dem Bregenzerwald mehrere vollbesetzte Omnibusse mit Leuten ein, die sich das seltene Schauspiel eines Mordprozesses gegen einen ihrer Talgenossen nicht entgehen lassen wollten. Auch vom Bahnhofe bewegte sich nach

**Spezialist in Berg-, Jagd-, Motorrad-Schuhen und Stiefeln**

**MÖRTZ** Wien, 6. Bezirk  
Windmühlg. 28  
nächst dem Apollotheater — Tel. A 33-2-78  
Reparaturen werden angenommen

Gendarmeriebeamte Teilzahlung! Ausrüster der Polarexpedition



dem Eintreffen der Frühzüge eine lange Menschenkette durch die winkligen Gassen der alten Montforterstadt zum Landesgerichte.

Düster und ernst stand der wuchtige Bau des Landesgerichtes mit dem viereckigen massiven Turm am Ufer des Abflusses in der fahlen Dämmerung eines nebligen, feuchtkalten Wintermorgens. Alle Fenster waren hell beleuchtet und vor dem noch gesperrten Eingangstor staute sich eine immer mehr anwachsende Menschenmenge. Als das Tor endlich geöffnet wurde, hatten die Gendarmen und Justizwachbeamten Mühe, dem Ansturm Einhalt zu gebieten. Im Nu war der ziemlich geräumige Schwurgerichtssaal bis auf den letzten Platz besetzt. Es war ein interessantes Publikum, das sich hier eingefunden hatte. Unter der Weiblichkeit sah man neben den städtisch gekleideten Frauen auch zahlreiche Bregenzerwälderinnen in ihrer schmutzen Tracht, während unter den Männern die markanten Bergbauerngestalten aus dem Bregenzerwalde hervorstachen. Die von der hohen Decke herabhängenden, mit Milchglaschirmen versehenen elektrischen Lampen verbreiteten ein gedämpftes Licht. Eine gespannte Atmosphäre lag über dem Raum.

Nach Beendigung der üblichen Formalitäten wurde der Angeklagte vorgeführt. Alle Blicke richteten sich auf ihn: ein mittelgroßer Mensch mit rötlichblondem Haar und Schnurrbart und einem grobknochigen, von einer niedrigen vorstehenden Stirn überwölbten Gesicht, in dessen Zügen die animalischen Triebe das Primat vor dem Verstand und der Vernunft, vor der Intelligenz und dem moralisch-sittlichen Seelenleben führen. Und doch findet man weder in der Schädelform noch in der Gesichtsbildung ausgeprägte Merkmale einer Verbrechernatur oder von Brutalität und Grausamkeit, aber auch keine solchen, die auf eine ausgesprochene Geistes- oder Willensschwäche hindeuten. Es ist

das Gesicht und die Schädelform eines Naturmenschen mit einer guten Portion Schläuheit, der (beim Angeklagten ist das auch wirklich der Fall) unter dem Vieh aufgewachsen ist und zwischen Tier und Menschen keinen wesentlichen Unterschied sieht. Und nun stand dieser Mensch zum erstenmal, mit einer schrecklichen Mordtat belastet, vor den Schranken des Gerichtes. Schwerfällig und langsam leistete er der Aufforderung des Vorsitzenden, zu ihm heraufzukommen, Folge. Seine Vernehmung gestaltete sich schwierig. Anfangs antwortete er so leise, daß man ihn kaum verstehen konnte. Während der Einvernahme hielt er die linke Hand stets in der Hosentasche. Später wurde seine Stimme zwar etwas klarer und stärker, doch war seine Rede auch jetzt nicht immer verständlich, denn er gebrauchte mitunter Ausdrücke, die selbst in seiner heimatischen Mundart nur mehr selten angewendet werden. Der Vorsitzende sprach den Angeklagten milde mit „Du“ an, um ihn zum Reden zu bewegen und zusammenhängende Antworten von ihm zu bekommen. Immer wieder fragte sich der Angeklagte, wenn er die Antwort nicht gleich finden konnte, hinter dem Ohr. Im allgemeinen war er geständig. Er gab sogar zu,

**Rasche Wärme**



mit „Kronprinz“-Petrolgasmaschine; brennt mit blauen Gasflammen, rauch- und geruchlos, transportabel, heizt, kocht, bratet, backt. Von S 17.— an. Besuchen Sie meine Filiale: Wien, 9. Bez., Alserstraße 32. Verlangen Sie Preis- und Referenzkatalog von den „Kronprinz“-Werken U. E. Kimpf, Guntramsdorf bei Wien.

sich schon lange vorher in Gedanken mit der Ausführung der Tat beschäftigt zu haben. Ganz kaltblütig demonstrierte er mit dem als corpus delicti vorliegenden Strick, wie er seine Geliebte erwürgt habe. Nach der Mordtat, so gab er weiter an, habe er das Tennentor geschlossen, damit keine Fliegen hineinkommen können. Als er den Tatort verlassen hatte, habe er sich die Schuhe ausgezogen und sei dann barfuß eine Strecke weit durch das Bachbett gegangen, um das eventuelle Nachspüren mit einem Polizeihunde zu erschweren. Als er später beim Hause der Ermordeten vorbeigegangen sei und im Stalle die ungefütterte Kuh mühen gehört habe (es war niemand im Hause), habe ihm das Tier erbarmt (!).

Am Abend sei er dann ins „Röfle“ gegangen, wo er auch mit dem Vater der Ermordeten zusammengekommen sei. Dort habe er gefegelt und Regel aufgestellt. Dann sei er heimgegangen um zu schlafen. Er habe jedoch im Traume immer Säbel und Stiefel (gemeint Gendarmen) gesehen und daher nicht gut geschlafen. Als am nächsten Tag wirklich die Gendarmen kamen, habe er zuerst auf eine Tanne klettern und sich herabstürzen wollen, dann habe er sich jedoch gedacht: „Du darfst nicht noch eine Schande machen.“ Auf die Frage des Vorsitzenden: „Wußtest du, daß Mord etwas Böses ist?“, antwortete der Angeklagte ausweichend: „Die Susanne erbarmt mich nicht; ich kann für sie auch nicht beten.“ Als die Rede auf das väterliche Anwesen und seine Verschuldung kam, gab der Angeklagte in weinerlichem Tone die Schulden zu. Diese Empfindsamkeit für das Materielle kam immer wieder zum Ausdruck. Als der Angeklagte gefragt wurde, ob er wisse, was da bei Gericht vorgehe, sprach er vom „Kostenzahlen“. Die ganze Verantwortung des Angeklagten ließ einen Blick in das Innen-

## Von der königl. ungar. Gendarmerie

Während der kurzen jüdisch-kommunistischen Diktatur der „Proletarier“ unter Bela Kun (Kohn) verlor die ungarische Gendarmerie 5 Gendarmerieoffiziere und 38 Gendarmen. Im großen Völkerringen fanden 12 Gendarmerieoffiziere und 237 Gendarmen den Heldentod.

Den während der Diktatur der „Proletarier“ im Jahre 1919 zum Opfer gefallenen Gendarmerieoffizieren und Gendarmen wurde im Jahre 1928 im Hofe der Gendarmeriekaserne in Budapest das im nebenstehenden Bilde gezeigte Märtyrerdenkmal aus Erz errichtet. Es ist eine Schöpfung des namhaften ungarischen Bildhauers Johann Pájtör.

Bild unten: Ende September v. J. stattete der Oberkommandant der polnischen Staatspolizei, Brigadegeneral Kordian Zamorski, der ungarischen Gendarmerie einen mehrtägigen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit legte General Zamorski beim Märtyrerdenkmal der ungarischen Gendarmerie einen Kranz nieder. Nach der Kranzniederlegung defilierte eine Ehrenabteilung der ungarischen Gendarmerie. Der salutierende polnische Offizier ist General Zamorski. Links von ihm steht der Generalinspektor der königl. ungar. Gendarmerie, Feldmarschalleutnant Ludwig Golkusházy von Golkusfalva.

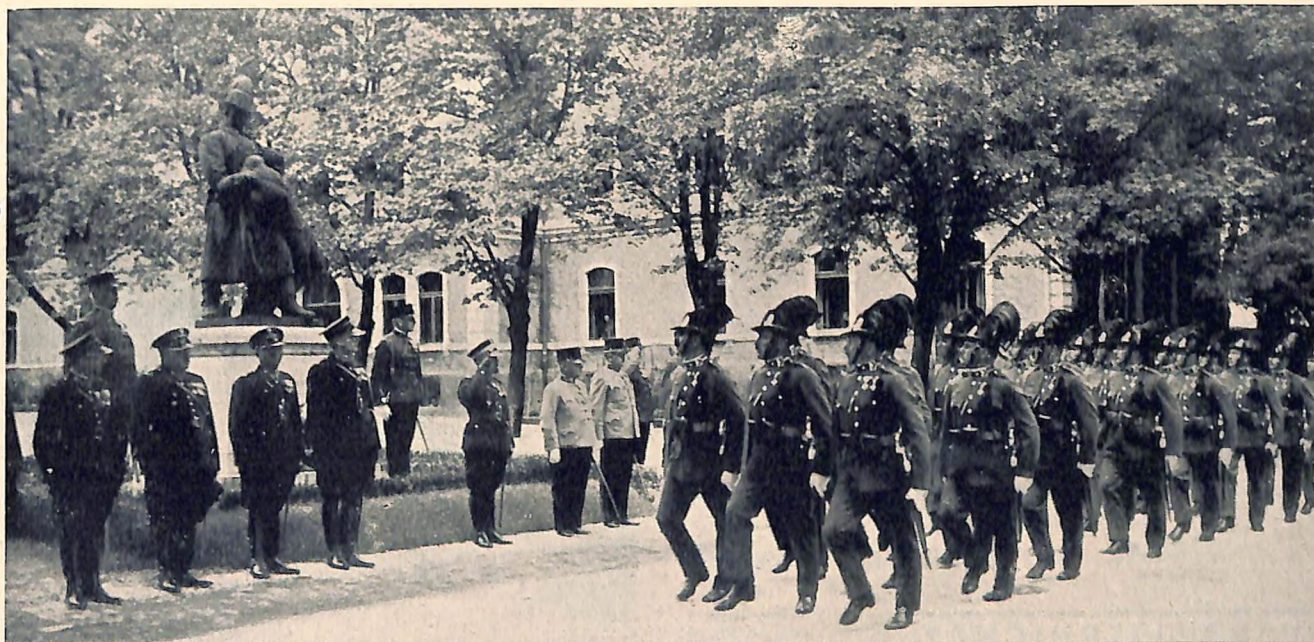
Ein Bild von der vom Denkmalfonds der ungarischen Gendarmerie im Gebäude des Kriegsmuseums in Budapest im Jahre 1934 errichteten Gedenktafel für alle im Kriege und Frieden gefallenen ungarischen Gendarmerieoffiziere und Gendarmen haben wir bereits in Heft 6/1934 veröffentlicht.



## MATRO Möbelfabrik Hermann Trostler

Wien, XIV., Reindorfg. 27/31

Kompl. Wohnungseinrichtungen, sowie Einzeilmöbel in solidest. Ausführung. Gendarmeriebeamte Vorzugspreise u. jede Zahlungserleichterung. Referenzen aus Gendarmeriekreisen liegen zur Einsicht auf. Provinzversand



leben eines Menschen werfen, dessen geistige und seelische Entwicklung auf einer tiefen Stufe zurückgeblieben war. Der Angeklagte ist nicht eine solche Verbrechernatur, wie sie sich sonst bei Mördern zu offenbaren pflegt, er ist auch kein geistig schwacher Mensch; ja, er ist im Landläufigen Sinne nicht einmal böse, gewalttätig oder rachsüchtig. Alle

Zeugen schilderten ihn sogar als einen braven, ruhigen und fleißigen Burschen. Und doch hat er mit Vorbedacht und in wirklich böser Absicht einen bestialischen Mord begangen, ohne daß er hiezu durch außergewöhnliche Umstände oder Verhältnisse, durch seelische Zerrüttung oder geistige Verwirrung getrieben worden wäre. Ruhig und

überlegt, ja mit Raffiniertheit und Schlaueit hat er die scheußliche Tat begangen, nur weil ihm die Schwangerschaft seiner Geliebten unangenehm war und Unkosten verursacht hätte. Es ist ungemein schwer, sich in dem dunklen seelischen Labyrinth eines solchen Menschen zurechtzufinden.

Rasch wickelte sich die Verhandlung ab; auch die Plädoyers des Staatsanwaltes und des Verteidigers nahmen wenig Zeit in Anspruch. Schon nach einer viertelstündigen Beratung erschien der Gerichtshof wieder im Saal und der Vorsitzende verkündete unter lautloser Stille das Urteil: „Jakob Feldkircher ist des tödlich vollbrachten Mordmordes schuldig und wird zum Tode verurteilt!“ — Ein paar Frauen schrien leise auf. Der Vorsitzende rief den Verurteilten näher zu sich und fragte ihn: „Hast du das

Urteil verstanden?“ — Der Verurteilte murmelte etwas Unverständliches. — „Du bist zum Tode verurteilt!“ sprach der Vorsitzende laut zu ihm, da der Verurteilte schwerhörig ist und daher anzunehmen war, daß er das Urteil nicht verstanden hatte.

Von meinem Standorte aus war es mir möglich, dem Verurteilten voll ins Gesicht zu sehen. Mit gespanntester Aufmerksamkeit bemühte ich mich, jede Zuckung und jede, selbst die geringste Veränderung in dem während der ganzen Verhandlung apathisch gebliebenen Gesichtsausdruck dieses sonderbaren Mörders zu erfassen. Als der Vorsitzende die Worte sprach: „Du bist zum Tode verurteilt!“, trat im ersten Augenblicke etwas wie ein Staunen in den Augen des Verurteilten hervor; es schien, als ob er die Worte

## Gendarmerie und Fremdenverkehr

Einen besonderen Wirtschaftsfaktor Österreichs bildet der Fremdenverkehr, der nach dem glücklichen Abkommen vom 11. Juli 1936 eine nicht zu unterschätzende Steigerung durch reichsdeutsche Staatsbürger erfahren hat. Viele tausende Ausländer und Inländer besuchen alljährlich zu jeder Jahreszeit unsere Berge, unsere lieblichen Täler, unsere Seen, unsere Städte und Dörfer. Im Winter werden vornehmlich die Wintersportplätze unserer schönen Heimat besucht. Von den internationalen Reisenden wird im Winter unter anderem Rißbühel in Tirol besonders bevorzugt. Unter den Ankommenden befindet sich eine große Anzahl mit noch recht geringen Erfahrungen im weißen Sport. Die Gendarmeriebeamten, die in solchen Wintersportgebieten Dienst versehen, müssen unbedingt erfahrene Skiläufer mit großen Lokalkenntnissen sein. Bald werden sie von einem „Skihajerl“ um leichte, bald von „Skikanonen“ um schwierige Abfahrten befragt. Die Gendarmen sollen Auskunft geben über Schneeverhältnisse, Lawinengefahren, Anstiegsmöglichkeiten und Dauer der einzelnen Touren, über Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse auf den Schutzhütten und in Gasthäusern, über Wegmarkierungen, sie sollen Verfrägenen und Berunglückten Hilfe leisten, Tote bergen usw. Auf die unmöglichsten Fragen der fremden Gäste findet der österreichische Gendarm — immer zuvorkommend und höflich, wie es seiner Wesensart entspricht — Antwort. So tragen die Gendarmen durch ihr Wirken auch ein Scherflein dazu bei, den Fremden den Aufenthalt in unserem Lande so angenehm als möglich zu gestalten.

Oben:

Eine Gendarmeriepatrouille rastet auf der Ehrenbachhöhe in den Rißbühler Alpen.

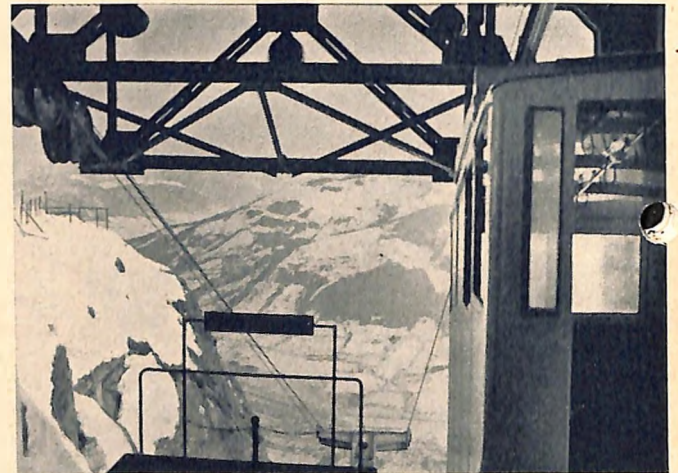
Mitte:

Bergstation der Hahnenkammbahn. Im Tale der berühmte Wintersportplatz Rißbühel in Tirol.

Unten:

Hahnenkammbergstation mit Rißbühler Alpen, im Hintergrunde die Hohen Tauern. Die Bergstation ist der Ausgangspunkt vieler alpiner Gendarmeriepatrouillen.

Sämtliche Bilder: Gendarm Haller.



**FLECKERLTEPPICHE** neu und aus mitgebrachten Bandeln webt bis 3 m breit  
Wien, VI., Mariahilferstr. 45 im Durchhaus „WEBERLENZ“



**UHREN** (Omega, Doxa usw.)

Schmuck- und Luxuswaren in Silber und Gold, gegen monatliche mäßige Teilzahlungen, liefert unter Garantie das Wiener Gold-, Silber- und Juwelen-Versandhaus MAX ECKSTEIN, Uhrmacher, eigene Werkstätte, bebild. Sachverständiger, Wien, I., Wildpretmarkt 5, 1. Stock

zwar verstanden, ihren furchtbaren Sinn aber noch nicht voll begriffen hätte. Erst als der Vorsitzende die weitere Frage an ihn richtete: „Willst du begnadigt werden?“, löste sich das Starre in dem starkknochigen Gesicht des Beurteilten. Sein Mund zuckte und in seinem Blick war die Todesangst zu lesen, aber — und das ist wiederum das Merkwürdige — nicht die Todesangst eines Menschen, sondern eines Tieres, das man zur Schlachtbank schleppt. Er antwortete auf die letzte Frage des Vorsitzenden mit zitternder Stimme: „Ja, ja.“ — Selbst jetzt, nachdem der Stab über ihm gebrochen worden war, erwiderte er auf die Frage des Vorsitzenden, ob er seine Tat bereue, mit einem trockenen, gleichgültigen: „Na!“

Draußen wob die frühe Abenddämmerung ihre grauen Schleier über die Stadt. Rasch leerte sich der Schwur-

**OPTIKER *Schleiffelder***



WIEN, I., Graben 22  
MÖDLING, Elisabethstraße 13  
ST. PÖLTEN, Kremsergasse 24  
KREMS a. D., Obere Landstr. 6  
WR.-NEUSTADT, Wienerstr. 14

Lieferant der Bundeskrankenkasse

richtssaal, während der Beurteilte, von Justizwachbeamten und von einem Kapuziner begleitet, in die Armesünderzelle geführt wurde. Schwer fiel die eisenbeschlagene Tür hinter ihm ins Schloß.

## Die Frau Wachtmeister\*)

So heißt die Frau des Landjägerbeamten auch heute noch im Volksmund, und so wird sie sicher in den kommenden hundert Jahren immer noch heißen. Boshafte Menschen werden vielleicht der Meinung sein, diese Bezeichnung solle zum Ausdruck bringen, daß sie jener bessere Teil der Ehe sei, der die Hosen anhat, während der Mann sie gewissermaßen nur leihweise trägt.

Die so reden, sind sicherlich Junggesellen, denn wer verheiratet ist, weiß, daß so etwas in Wirklichkeit gar nicht vorkommt, und bei den Landjägern nun schon gar nicht. Sind sie doch schon beruflich darauf geeicht, jeden Widerspruch im Keime zu ersticken und fürchten sich zudem nicht einmal vor Tod und Teufel. Und da sollten sie ausgerechnet... leihweise und so? Lächerlich. Höchst lächerlich. So ein Unsinn kann auch nur in dem Gehirn eines Junggesellen blühen.

Aber etwas anderes schimmert durch diese Bezeichnung hindurch, nämlich eine heimliche und doch bewußte Achtung vor der Landjägerfrau, die man ihr nicht nur als Frau und Mutter, sondern vielleicht in noch größerem Maße deswegen zollt, weil sie die treue Gehilfin ihres Mannes bei dem schweren und anstrengenden Dienst ist.

Gerade die Landbevölkerung hat ein sehr ausgeprägtes Empfinden für die Tüchtigkeit einer Frau, müssen doch auch die Landfrauen ihren Männern bei der nicht gerade leichten Arbeit auf den Feldern hilfreich zur Hand gehen und trotzdem noch den Haushalt in Ordnung halten und Mütter sein. Sie sehen deshalb auch gern mit einer gewissen Verachtung auf die Städterinnen herab, als wären sie keine richtigen Frauen, weil sie nur in seltenen Fällen auch die Gehilfinnen ihrer Männer sind.

So liegt in der Bezeichnung Frau Wachtmeister unstreitig

\*) Anmerkung der Schriftleitung: Der Artikel, den wir dem im Jahre 1931 erschienenen aufschlußreichen Werk „Die Preussische Landjägererei im Wandel der Zeiten“ von Landjägermajor Werner Blankenstein entnehmen, schildert in trefflicher, zum Teil humorvoller Weise das Los der Landjägerfrau (Gendarmenfrau), das sehr viele Analogien mit dem Leben der österreichischen Gendarmenfrauen aufweist.

Auf Anordnung des Ministerpräsidenten Generaloberst Göring führt die Preussische Landjägererei ab 30. Jänner 1934 wieder ihre alte ehrenvolle Bezeichnung „Gendarmerie“, die sie über hundert Jahre geführt hat, so daß heute die ehemaligen Landjägerbeamten wieder Gendarmenbeamten (Wachtmeister, Oberwachtmeister, Hauptwachtmeister) heißen.

der Ausdruck einer vielleicht unbeholfenen, aber dennoch aufrichtigen und ehrlichen Achtung vor der Frau des Landjägers. Und nicht ein spöttischer Junggeselle wird das Wort zum erstenmal gebraucht haben, sondern einer, der Einblick nehmen konnte in das selbstlose und stille Wirken einer Landjägersfrau als Gehilfin ihres Mannes, und der die tapfer verborgene Angst miterlebt hatte, die sie dennoch nicht ganz unterdrücken konnte, wenn sie wußte, daß ihr Mann draußen allein auf einem schweren und gefährlichen Dienstgange war.

Die Geschichte erwähnt nichts von alledem. Sie kündigt nur von dem Mann und dem, was er tat und wie er es tat. So wurde seine Pflichttreue gleichsam ein besonderes Kennzeichen der Geschichte der Landjägererei. Von der Kleinarbeit aber, die seine Frau ihm abnimmt, erfährt kein Mensch etwas, weil nur die wenigsten um sie wissen. Und doch sind es gerade die kleinen und an sich vielleicht bedeutungslosen Dinge des täglichen Dienstes, die unter Umständen am nachhaltigsten und stärksten die Arbeitsfreude des Mannes zu beeinflussen vermögen. So kann ihn der Ärger über eine Belanglosigkeit weit fühlbarer in seiner Latkraft lähmen, als irgendein Ereignis von großer Bedeutung.

Dadurch aber, daß die Landjägersfrau als wirkliche und sorgende Kameradin ihres Mannes ihm den Ärger über die beruflichen Kleinigkeiten fernhält, macht sie ihn gleichsam frei für die großen und verantwortungsvollen Pflichten seines Dienstes, die schwer genug sind und ihn ganz in Anspruch nehmen. So wird sie mit jedem neuen Tag von neuem der Quell seines Pflichtgefühls und seiner Pflichttreue.

Diese Kleinarbeit erschöpft sich nicht etwa darin, daß sie ihrem Manne das Dienstrad sauber hält und dafür sorgt, daß er stets in ordnungsmäßigem Zustand sich befindet oder daß sie ihm das Pferd pflegt, wenn er abwesend ist. Wie oft muß sie außerdem Anordnungen in seiner Abwesenheit in Empfang nehmen und weiterleiten, telephonische Anrufe für ihn erledigen und sonstige Arbeiten für ihn ausführen. Einzelne betrachtet sind das freilich keine welterschütternden Dinge. Im Laufe eines kurzen Tages aber bedeuten sie unter Umständen eine ganz erhebliche Arbeitsleistung, und dann darf man nicht vergessen, daß sie nicht nur eine ober-

## Von der reichsdeutschen Gendarmerie:

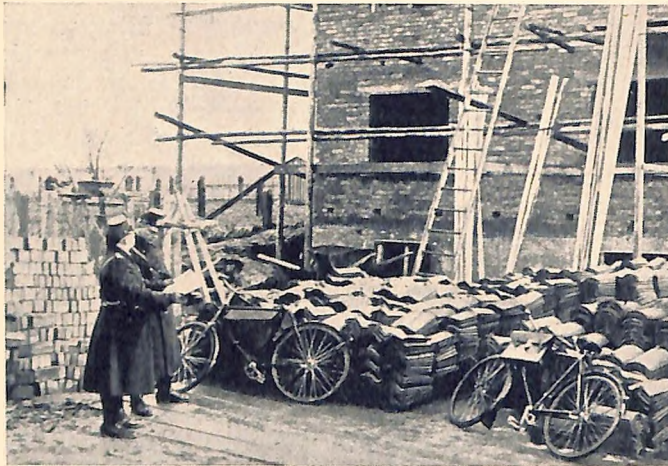
Die reichsdeutsche Gendarmerie hat sich in den mehr als 100 Jahren ihres Bestandes außerordentlich bewährt und kann insbesondere auf dem Lande und in kleineren Städten praktisch nicht mehr entbehrt werden.



Der Landschaft angepasst, still und friedlich liegt das Gendarmenhaus (im Kreise Arnberg).



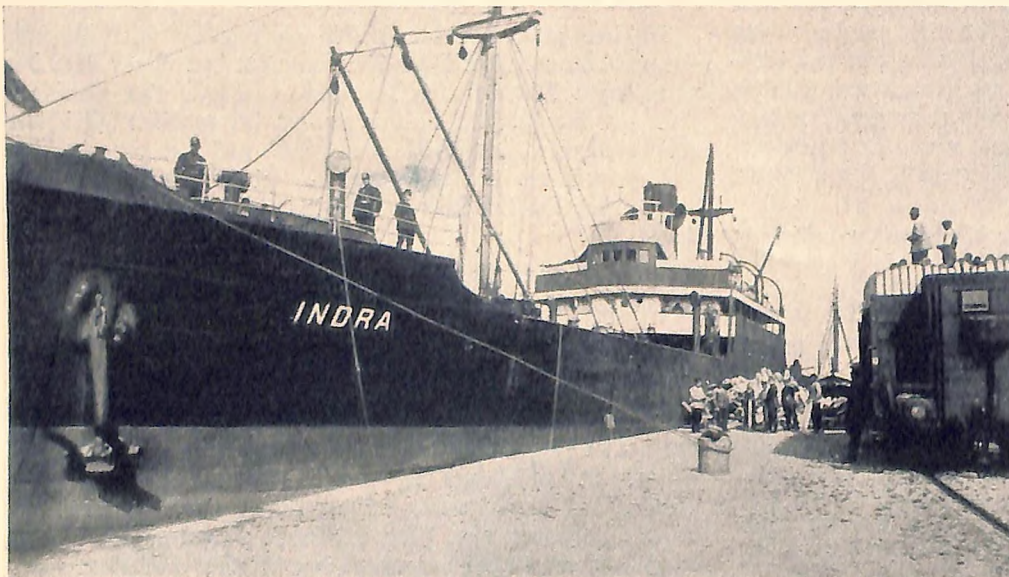
Revision auf untermäßige Fische im Regierungsbezirk Königsberg.



Gendarmen bei der Baukontrolle.



Verkehrskontrolle! Sie ist eine kleine Belästigung, aber große Notwendigkeit (im Regierungsbezirk Kassel).



Gendarmen auf einem sowjetrussischen Dampfer im Hafen Stolpmünde. Sie untersuchen, ob das Schiff nicht etwa kommunistisches Propagandamaterial mitführt.

flüchtige Kenntnis des Dienstes des Mannes bedingen, sondern ein recht eingehendes Vertrautsein mit ihm voraussetzen.

Und dabei ist die Landjägersfrau nicht etwa nebenamtlich Hausfrau und Mutter. Im Gegenteil, sie ist es sogar sehr hauptamtlich, weiß sie doch, daß ihr Mann, wenn er müde und abgespant von seinen Dienstgängen kommt, in der sauberen Gemütlichkeit seines Heimes die wohlverdiente Entspannung und Erholung findet.

So ist für sie der Inhalt eines jeden Tages ein ständiges Schaffen und ein ständiges Sorgen, denn auch die Erziehung der Kinder liegt zum größten Teil durch die häufige Abwesenheit des Vaters fast einzig und allein in ihren Händen.

Doch über den großen und kleinen Pflichten ihres Tageswerkes schwebt immer der dunkle Schatten des Schicksals. Weiß sie doch nie, ob der Mann, der sie am Morgen mit einem Kuß froh und freudig verließ, ihr am Abend nicht als Leiche ins Haus getragen wird. So ist eigentlich jeder Morgen ein verhaltenes und banges Abschiednehmen von ihrem Lebensglück. Und doch erfährt niemand etwas von der nagenden Angst in ihrem Innern. Stark und tapfer verbirgt sie ihr Gefühl vor den Augen der anderen und läßt es allein.

Im Grunde genommen ist ihr Leben ein einziges Bangen und ein einziges Schaffen und Sorgen, denn sie hat keine Zeit, die Hände müßig in den Schoß zu legen. Und während andere Frauen gewissermaßen in der Teilnahme an Vergnügungen und Zerstreuungen einen Ausgleich für des Tages Müh' und Lasten finden, muß die Frau des Landjägers all dem entsagen. Sie hat auch immer auf dem Posten zu sein, wie ihr Mann. So bringt sie seinem Beruf manches Opfer an harmloser Freude und liebgewordener Gewohn-

**Gegen bequeme Teilzahlung**  
kaufen Sie Bekleidungs-, Bedarfs- und Haushaltsartikel, Sportausrüstungen, Möbel, Schreibmaschinen und Klaviere mittels

**„GARA“-Kaufanweisungen**  
Neuaufgenommen:  
Finanzierung von Zahnbehandlungen  
Geringe Kreditspesen — Kein Inkasso

**„GARA“** Wien, VII., Mariahilferstr. 120  
Geschäftsstellen in Graz und Linz

heit aus früherer Zeit. Das Leben ist für sie kein Ländelspiel, kein lustiges und leichtes Hinübergleiten von einem Tag in den andern. Es ist vielmehr ein dauerndes Ringen mit den dunklen Mächten des Schicksals und eine einzige Pflichterfüllung vom frühen Morgen bis zur sinkenden Nacht.

Manche Frau wird ein solches Leben vielleicht wenig beneidenswert finden und um keinen Preis der Welt mit einer Landjägersfrau tauschen wollen. Bestimmt wird es eine ganze Anzahl von derartigen Frauen geben, denn was hat man vom Leben, wenn man immer verzichten muß, werden sie sich sagen.

Ob die Landjägersfrau mit einer anderen tauschen möchte? — Es dürfte schwer sein, diese Frage so ohne weiteres zu beantworten und man tut am besten, sie selbst danach zu fragen. Aber eine gewisse Vorsicht dürfte dabei am Platze sein, denn die „Frau Wachtmeister“ läßt sich nicht gern aushorchen, und sie kann sehr ungnädig werden, wenn man ihr obendrein mit einer so dummen Frage kommt.

## Skiwettlauf der Gendarmen Oberösterreichs

Gewissermaßen als Auftakt zu den Wettbewerben um die Österreichische Staatsmeisterschaft im Skiwettlauf in Bad Ischl veranstaltete der Skisportverein der Gendarmen Oberösterreichs unter dem Protektorat des Landesgendarmereikommandanten Oberst Vogelhuber einen Skiwettlauf, der unter günstigen Umständen am Freitag, den 29. Jänner 1937, in Gmunden vonstatten ging.

Durch die diesjährige Annahme, daß beim Laudachsee eine Lawine abgegangen sei, die mehrere Menschen verschüttet habe und nun Gendarmeriepatrouillen die über 10 Kilometer lange Strecke von der Unfallstelle bis nach Gmunden in der schnellsten Zeit zurückzulegen haben, um Meldungen zu überbringen und für Hilfeleistung zu sorgen, zeigte das deutliche und vollauf gegliederte Bestreben der Veranstalter, das rein Sportliche mit dem Beruflichen zu verbinden und somit das allgemeine Volkswohl an die Spitze ihrer Idee zu stellen. Der Start befand sich beim Laudachsee. Die Strecke führte von Süden gegen Norden, zunächst zirka 2 Kilometer im Flachlanglauf, sodann über eine 1½ Kilometer lange Gegensteigung mit einem Höhenunterschied von 957 bis 1000 Meter. Dann folgte eine Hangüberquerung als Flachlauf. Hierauf ging die Strecke durch herrlich verschneiten Wald mit mäßiger Abfahrt, auf Schneewiesen auslaufend, durch Hohlgräben, in einer scharfen Abfahrt durch Lärchenwald bis in die Ebene. Diese Fahrt bedingte nicht nur besondere Skitechnik, sondern auch ein äußerst gutes Standvermögen. Vor dem Ziele mußte noch ein kurzer Langlauf und eine zirka 300 Meter lange, starke Gegensteigung über-

wunden werden, worauf es dann in flotter Schussfahrt dem Ziele entgegen ging.

Beim Ziel fanden sich viele Gendarmen und Zivilpersonen als Zuschauer ein. Unter ihnen befanden sich der Sicherheitsdirektor für Oberösterreich, Graf Revertera, der Protektor Oberst Vogelhuber mit seinem Adjutanten und Alpinreferenten Oberstleutnant Menschik, Abteilungskommandant Major Windisch, Hofrat Meiß-Teuffen, Bezirkshauptmann Hodel, L. R. R. Doktor



Gendarmerie-Skiturs auf dem Hochrindl im Nothgebiet.

Photo: Gendarm Rindler.

Pragmarrer, Sicherheitsreferent Dr. Pesendorfer, Präsident Ingenieur Stern, der Hauptgruppenleiter der B. F. Notar Dr. Steiner, Gendarmerieoberst a. D. Wiesner, der Gauführer der B. F., Rittmeister a. D. Weller, Hauptmann Walter vom Ortskommando, Miliz-Bataillonskommandant, Baurat Ingenieur Sigmund, Bürgermeister Dr. Thomas und viele andere. Die von den Skiwettläufern erzielten Zeiten waren durchwegs Sonderleistungen. Mancher Teil der Abfahrtsstrecke forderte von den Teilnehmern harte Arbeit. Das Rennen selbst verlief ohne jeden Unfall. Den Sanitätsdienst besorgte die freiwillige Feuerwehr Gmunden unter Leitung des Stadtarztes Dr. Brunner.

Ergebnisse des Skiwettlaufes: Allgemeine Klasse: die Bestzeit des Tages erzielte Gendarm Ernst Hein des Postens Gmunden, der über einen durchtrainierten Körper verfügt. Er nahm mit Eleganz die lange Lauffstrecke in 30 Minuten 41,4 Sekunden. Es wurde ihm daher der Gendarmerie-Ski-meistertitel für Oberösterreich nebst Diplom zuerkannt. In dieser Klasse erhielten noch Preise: Gendarm Georg Burgenstaller des Postens Bad Ischl mit 31:52,4; Josef Groß des Postens Molln mit 32:19,2; Hannes Pichler des Postens Ebensee mit 33:22,8; Josef Sams des Postens Traunkirchen 36:04,6; Otto Willig des Postens St. Pantkraz 37:44; Michl Rniewasser des Postens Scharnstein 38:52,2; Alois Lang des Postens Hallstatt 38:11,9; Oskar Kasper des Postens Unterach 42:42,4; Arthur Pfeiferling des Postens Gmunden 44:06; Anton Zoller des Postens Böcklabruck 45:30,2; Franz Enengl des Postens Borchdorf 47:41,13; Waldemar Lichtenegger des Postens Goisern 58:35; Gottfried Binder des Postens Attersee 48:35,4; Franz Eckrammer des Postens Ottmanng 48:39,8; Franz Unterweger des Postens Altmünster 52:17,6; Karl Mattl des Postens Goisern 55:19,2.

In der zweiten Klasse erhielten Preise: Josef Inzelsbacher des Postens Gmunden 45:48,4 und Alois Hölzl des Postens Unterach 53:28,4.

In der Altersklasse erhielten Preise: Josef Scheuringer des Postens Grünau 48:44,2; Alois Eder des Postens Ebensee 52:33,2; Franz Sperl des Postens Altmünster 55:00; Otto Resch des Postens Gosau 1:02:37,2.

Der Abteilungscommandant Major Arthur Windisch konnte an der Meisterschaft nicht teilnehmen, weil er sich beim Training durch einen Sturz verletzte.

Unter den gestifteten schönen Ehrenpreisen befand sich ein wertvoller Ehrenpreis der Vaterländischen Front, gewidmet vom Hauptgruppenleiter Notar Dr. Steiner, den der Skimeister Gendarm Hein erhielt.

Bei der Preisverteilung, die im Rahmen einer Festveranstaltung im Gasthause Steinmayer in Gmunden in einem schön geschmückten Saale stattfand, begrüßte der Obmann des Skisportvereines Gendarmeriebezirksinspektor Fuchs die vielen hohen Gäste und Gendarmen. Er wies auf die große Bedeutung des Skisportes für den Gendarmeriedienst hin und würdigte den von hohem Opfergeist zeugenden Kampfgeist der Wettläufer, die aus allen Teilen Oberösterreichs nach Gmunden gekommen waren.

**Radioapparate, Elektroinstallationen,  
J. Schießl, Autolicht u. Akkumulatoren**  
Linz a. D., Gärtnerstraße 8

**Sporthaus TEXTL & SCHÖLM, Linz a. D., Landstraße 62**  
Ausrüstung für Bergsteiger, Skilauf, Leichtathletik usw.

**Café TRAXLMAYR, Linz, Promenade 16**  
Auto-Parkplatz

Linz

**Elektrohaus Josef AIGNER** Linz a. d. Donau, Auerspergstr 23  
Telephon 4898

**Franz Aspöck** Gasthof „Weißes Kreuz“, Linz  
Herrenstraße 42

Auto- u. Motorrad-Zubehör · **Johann Ditzlmüller**  
LINZ a. D., Dollfußstraße 49, Tel. 6530

**Vereinigte Fettwarenindustrie**

**JOSEF ESTERMANN A. G., Linz a. D.**

Seifen-, Parfumerie- und Kerzenfabrik, Linz-Zizlau  
Speiseölraffinerie- und Margarinefabrik, Wels-Wispl

**Johann FUCHS, Autoreparatur-Werkstätte**  
LINZ a. D., Fabriksstraße 32

**Restaurant „Glocke“ — Minoritenkeller**

Zipfer und Pilsnerbier vom Faß, erstklassige Küche  
LINZ a. D., Klosterstraße 3, Promenade 22. Telephon 730

**Kaffee Goethe** Linz a. D., Landstraße 109, gegenüber dem  
Volksgarten. Bes. K. Landgraf. Fernr. 7448

**JOSEF HERBER, TRANSPORTGESELLSCHAFT**

Linz a. D., Weingartshofstraße 55/57, Tel. 7495 und 7496

**Moderne Möbel**

Komplette Wohnungseinrichtungen, Einzel-  
Polstermöbel zu billigsten Preisen, auf Wunsch  
Zahlungserleichterung. Telephon 4544

**J. HOCHREITER, LINZ A. D., SPITTELWIESE 13**

**JESSL** Kohlen, Holz aller Art  
Detail und Führen. Tel. 5044

**Großgastwirtschaft Kaufmännisches Vereinshaus**

LINZ a. D., Landstraße 49

Zylinder- und Kurbelwellen-Schleifen für sämtliche Motore,  
Kolbenerzeugung, Schlosserei- und Konstruktions-Werkstätte

**ALOIS LECHNER, Urfahr** Jägerstraße 5a  
Telephon 5486

**Gastwirtschaft „Zum Mühlviertler“, Linz a. D.**

Graben 24.

Inhaber Johann Mittermayr

**Gasthaus „Zur blauen Traube“, Linz**

Hermann und Toni Pleischmann, G.-R. i. R.  
Treffpunkt der Gendarmen Kapuzinerstraße 5

**Hotel „Zum schwarzen Bären“**  
LINZ, Herrenstraße 9 u. 11. Gut bürgerl. Haus. Anerkannt beste Küche,  
bestgepflegte Biere und Weine. Gendarmeriebeamte erm. Zimmerpreise.

**RINNER'S HOTEL „GRÜNER BAUM“, LINZ**

Bethlehemstraße 4

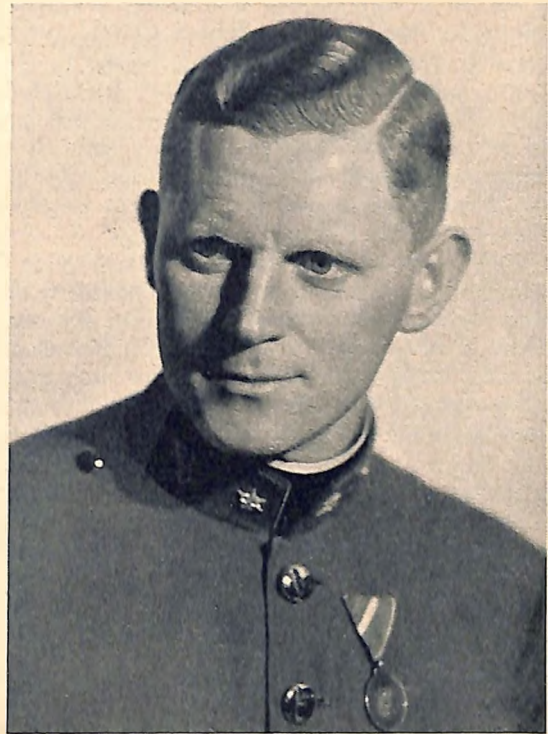
**ROYAL** LINZ a. D., Obere Donaulände 9  
Kabarett und Bar  
Erstklassige Kapellen, internationale Künstler-  
programme. Tägl. von 9—4 Uhr früh. Tel. 5009

Hierauf ergriff Landesgendarmeriekommandant Oberst Vogelhuber das Wort. Er führte unter anderem aus, daß der Gendarmerie-Skisportverein für Oberösterreich vor mehreren Jahren von dem Bezirksgendarmeriekommandanten, Bezirksinspektor Ludwig Fuchs, ins Leben gerufen worden war, der seit dieser Zeit diesem Vereine vorstehe. Dank seiner weitblickenden und zielbewußten Arbeit sei es dem Verein gelungen, nicht nur in skisportlicher Hinsicht, sondern auch für den Gendarmeriedienst Ersprießliches zu leisten. Dies beweise abermals der nun durchgeführte Wettlauf, bei dem Gendarmen aus allen Gauen Oberösterreichs zum Wettbewerb antraten und ihr Bestes hergaben, was auch von den anwesenden Gästen lobend anerkannt wurde.

Die Preisverteilung nahmen Gräfin Reverteira und die Gemahlin des Obersten Vogelhuber vor. Die Verkündung der Sieger löste viel Beifall aus.

Die musikalischen Darbietungen besorgte die bestbekannte Kapelle Grit-Malven, die viel zur Hebung der Stimmung beitrug.

So nahm auch heuer — wie schon in den vergangenen Jahren — die ungemein wichtige Veranstaltung des unter Leitung eines rührigen Obmannes stehenden Skisportvereines der oberösterreichischen Gendarmen einen glänzenden Verlauf und zeigte klar die Notwendigkeit der körperlichen Erkräftigung und deren konsequente Steigerung. Daß die oberösterreichische Gendarmerie auch auf dem Gebiete des Skisportes in bester Form ist, wurde, obzwar schon allgemein bekannt, hier neuerlich unter Beweis gestellt. Ihre derartigen Veranstaltungen geschehen stets im Interesse des Gemeinwohles, so daß ihr höchster Dank und vollste Anerkennung zu zollen ist.



Der Skisportverein der Gendarmen Oberösterreichs veranstaltet seit Jahren alljährlich einen alpinen Abfahrtslauf, der im heurigen Jahre in Gmunden ausgetragen wurde. Für die Bestzeit wird der Gendarmerie-Skimeistertitel vergeben. Im Jahre 1937 erhielt diesen Titel Gendarm Ernst Hein des Gendarmeriepostens Gmunden.

## Der Gendarm als Zeuge vor Gericht

Von Dr. Hans Krehan, Strafrichter in Stockerau

Der Gendarm, sozusagen der Frontsoldat im Kampfe gegen das Verbrechertum, ist auch in dem gegen den Gesetzesverlezer anhängig gemachten gerichtlichen Strafverfahren oft der wertvollste Helfer bei der Ermittlung und Klärung des Sachverhaltes. Wenn auch in der Strafanzeige der Tatbestand so genau wie nur möglich niedergelegt ist, so kommt es dennoch immer wieder vor, daß das Gericht trotzdem den handelnden Gendarmen in der Hauptverhandlung oder in Voruntersuchung benötigt, ihn als Zeugen läßt und vernimmt. Durch die Einvernahme des Gendarmeriebeamten stellt sich gewöhnlich heraus, wie wichtig, notwendig und unerläßlich diese Einvernahme war; denn der Gendarmeriebeamte hat noch Wertvolles aussagen können, was in der Anzeige nicht enthalten oder nicht so richtig „herausgearbeitet“ war, und damit zur Klärung des Tatbestandes und zur Ermittlung der Wahrheit wesentlich beigetragen. Abgesehen davon ist immer das gesprochene, lebendige Wort von größerer Überzeugungskraft als der tote, geschriebene Buchstabe. Die Überzeugungskraft des lebendigen Wortes ist aber besonders dann groß und geradezu unentbehrlich, wenn an der Entscheidung der Strafsache Schöffen und Geschworene, also Laien teilnehmen, denen naturgemäß in der Beurteilung der Strafsache die nötige juristische Vor-

bildung und die Erfahrung mangelt; diese Mängel können am wirksamsten durch ein mündliches und unmittelbares Verfahren ausgeglichen werden. Darum halte ich auch die Einvernahme des erhebenden Gendarmeriebeamten im Laienprozeß für sehr wichtig, weil dadurch dem urteilenden Laien die zuverlässigsten Mittel zur Lösung der Strafsache zur Verfügung gestellt werden. Namentlich für den Laien ist es nicht gleichgültig, ob ein Zeugenprotokoll verlesen oder der Zeuge persönlich vor Gericht vernommen wird. Wenn es nur halbwegs möglich ist, soll daher der Zeuge persönlich in der Hauptverhandlung vernommen werden.

Die Einvernahme des Gendarmen wird aber nur dann von Nutzen sein, wenn dieser auch wirklich noch in der Sache unterrichtet ist. Der Laie muß sich ein sicheres Urteil aus der Aussage machen können. Dies ist aber unmöglich, wenn der Zeuge seine Aussage nur mehr unsicher und ohne Überzeugungskraft ablegt. Da die gerichtliche zeugenschaftliche Einvernahme des Gendarmen nicht sofort nach seiner Erhebungen erfolgt, sondern da gewöhnlich zwischen Erhebung und seiner Vernehmung eine geraume Zeit verstreicht, wird es sich sowohl für den Gendarmeriebeamten als auch für die Sache selbst empfehlen, daß der Gendarm bei Erhalt der Vorladung oder doch vor der Einvernahme sich unter Zuhilfe-

Jedes Leitungs- oder Brunnenwasser ist hart



# Henko

Henko macht auch das härteste Wasser weich wie Regenwasser



nahme des Anzeigenkonzeptes und seiner sonstigen Aufzeichnungen den ganzen Fall in genaue Erinnerung zurückeruft, damit er dann auch wirklich vor Gericht all das aussagen kann, was er weiß und erhoben hat. Es wird sich für den Gendarmen weiters empfehlen, zur Einvernahme das Konzept der Anzeige und seine sonstigen über die betreffende Strafsache gemachten Aufzeichnungen mitzunehmen. Denn die Aussage des Gendarmen ist für das Gericht um so wertvoller, je vollständiger sie ist.

Daß jeder Zeuge vor Gericht die volle und reine Wahrheit aussagen muß, ist eine Selbstverständlichkeit, die insbesondere für den Gendarmen nicht betont werden muß. Was jedoch in diesem Zusammenhang unterstrichen werden muß, ist nicht die Verpflichtung zur Wahrheitsangabe, sondern die Notwendigkeit, daß gerade der Gendarm nur das als sicher und bestimmt aussagen soll, was er auch bestimmt weiß und daß er im Zweifel dies betonen soll. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um eine Frage handelt, die in der Beantwortung einen Grenzfall von Werturteil und Tatsachenfeststellung darstellt. Bei der Angabe von Werturteilen ist größte Vorsicht am Plage; solche Urteile sind immer besonders zu begründen. Die Aussage des Gendarmen soll stets klar, eindeutig und damit voll glaubwürdig sein. Dies ist dann möglich, wenn sich der Gendarm genau und gewissenhaft den Fall rückkonstruiert.

Eine besondere Anspannung seiner Geistes- und Nervenkraft stellt an den Gendarmen seine Einvernahme in der Hauptverhandlung dar. Während der Zeuge im Vorverfahren allein dem Richter Rede und Antwort geben muß, haben in der Hauptverhandlung, die überdies in der Regel öffentlich ist, ein Fragerecht nicht nur die Mitglieder des Gerichtshofes, sondern auch der Staatsanwalt, der Verteidiger, Privatbeteiligte und der Angeklagte. Dabei spielt sich eine solche Vernehmung nicht immer ruhig ab, sondern es geht manchmal äußerst dramatisch zu, so daß nur der Zeuge dem Examen standhalten kann, der sich auch über den Gegenstand seiner Vernehmung unterrichtet hat. Da der

## Beförderungen in der Gendarmerie

Wie bereits im letzten Heft berichtet wurde, hat der Bundesminister für das Sicherheitswesen den Gendarmeriewirtschaftsoberinspektor Otto Graf zum Gendarmeriewirtschaftsbezirksdirektor und den Gendarmeriestabsrittmeister Siegfried Müller zum Gendarmeriemajor ernannt.

Gendarmeriemajor Siegfried Müller, als Sohn eines Gendarmeriewachtmeisters im Jahre 1899 geboren, absolvierte nach dem Besuch der Untermittelschule die Militär-oberrealschule (1915 bis 1918) und anschließend daran bis zum Umsturze die k. k. Franz Josefs-Militärakademie in Wien.

Am 12. März 1919 trat Müller in die österreichische Bundesgendarmerie ein und verrichtete auf verschiedenen Gendarmerieposten Niederösterreichs und des Burgenlandes praktischen Gendarmeriedienst. Im Jahre 1920 war Müller bei Gendarmerieformationen eingeteilt, die bei den Kärntner Befreiungskämpfen und im Abstimmungsgebiet verwendet wurden. 1921 nahm Müller an der Landnahme des Burgenlandes teil.

Nach Absolvierung der Gendarmerieakademie und Einführung in die Agenden eines Offiziers beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in Linz stand Müller als zweiter Adjutant, Kraftfahrreferent sowie als Lehrer und Leiter von alpinen Ski- und hochalpinen Führerkursen in Dienstverwendung. Während dieser Zeit erwarb er sich auch das Diplom eines „Gendarmerie-Hochalpinisten“. Im

Steyr  
**Hotel Steyrerhof,** STEYR  
TELEPHON Nr. 35.

**Möbelhalle** Gegründet 1821 **Kinderwagen**  
Lamberg'sches Schieß. Steyr, Oberöst., nächst Promenade. Anton Lang

**Gasthof Weinhöpl** Grünmarkt 3 • Herrliche Ennsterrasse —  
Gemüthliches Zipfer-Bierstüberl.  
Treffpunkt aller Gendarmen

**Schwechater Bierhalle Steyr** Dollfußplatz 1 (bei Pfarrkirche) Vorzügl.  
Küche u. Keller — Billige Fremden-  
zimmer. Schönster Garten Steyr's — Glasveranda — Herrliche, heizbare  
altdeutsche Kegelbahn. **Treffpunkt der Gendarmen!**

**PFAFF-Nähmaschinen** o **STEYR-Waffenräder**  
**Fahrzeug- und Maschinenhandlung OTTO WOLF**  
STEYR, Oberösterreich, Grünmarkt 15

**Photohaus Karl Them** einziges Spezialgeschäft  
in STEYR, Bahnhofstr. 7.  
Porträts-Aufnahmen. — Großes Lager von Photokamera-Artikeln.

**Gasthof zum grünen Kranz** Weinhaus, Wiener Küche,  
Fremdenzimmer, Telefon  
STEYR, Grünmarkt Nr. 4. :: Gastwirt: Rupert Schroll.

**Alois Stiasny** Papierhandlung und Buchbinderei  
Bürobedarf, Füllhalter-Spezialhaus  
STEYR, Enge 3. Filiale: Kirchengasse 6.

**Büchsenmacher Peter HAMBRUSCH, STEYR**  
Grünmarkt 7. — Fernruf 551/8.

**Gasthof Bachinger,** Steyr, Stadtplatz 38, Telefon 520/6  
Poschacher Blere / Öst. Wäine / Fremdenzimmer / Gute Küche.

**„Flamuco“** Farben u. Lacke für jeden Anstrich!

Gendarm in diesem Falle allein der Sache zu dienen hat, so muß er bestrebt sein, daß er das Examen auch besteht, um dadurch im Interesse der Strafrechtspflege zur Klärung des einzelnen Strafrechtsfalles einen tauglichen Baustein abgeben zu können.



Jahre 1929 wirkte Müller mehrere Monate als Lehrer an der Gendarmiezentralschule in Graz und nach seiner Transfrierung vom Landesgendarmeriekommando für Oberöster-

reich zu jenem in Niederösterreich als Instruktionsoffizier bei der militärischen Ausbildung von Gendarmerieaspiranten sowie als Lehrer an den Gendarmerieaspirantenschulen Kaisersteinbruch, Brud-Neudorf und bei der Ergänzungsabteilung in Wien. Seit September 1936 ist Major Müller zweiter Adjutant beim Landesgendarmeriekommando in Wien.

\*

Gendarmeriewirtschaftsvizedirektor Otto Graf, im Jahre 1882 geboren, rückte am 5. Oktober 1900 freiwillig zum k. u. k. Infanterieregiment Nr. 14 ein, bei dem er zuletzt als Unteroffizier diente.

Im Jahre 1903 wurde Graf beim Landesgendarmeriekommando Nr. 8 in Linz präsentiert und nach der theoretischen Ausbildung auf dem Gendarmerieposten Schärding eingeteilt. Nach Absolvierung der Chargenschule wurde er der damaligen Abteilung mit Administration Nr. 1 zur Ausbildung im Rechnungsdienste zugeteilt. Nach Ablegung der Fachprüfungen wurde Graf am 1. Mai 1914 Leutnantrechnungsführer beim Landesgendarmeriekommando Nr. 5 in Lemberg und bei der Abteilung Nr. 17 in Larnobrzeg eingeteilt. Drei Monate später brach der Weltkrieg aus, den Graf im Grenzschutzfordonsdienste und in anderen Dienstzweigen mitmachte. Im Jahre 1917 wurde der mittlerweile zum Oberleutnantrechnungsführer beförderte Graf zum Kommandostabe nach Lemberg versetzt und zum ersten Stellvertreter des Ökonomischen Referenten ernannt. Bald nach der Übernahme der Agenden eines Magazinsoffiziers brach der Bürgerkrieg in Lemberg aus. Graf mußte die Magazinsbestände an die polnischen Revolutionäre übergeben und sodann nach Linz einrücken.

Graf wurde in den folgenden Jahren zum Hauptmannrechnungsführer, Wirtschaftsoberinspektor II. und I. Klasse befördert und im Jahre 1933 zum Ökonomischen Referenten des Landesgendarmeriekommandos in Linz ernannt.

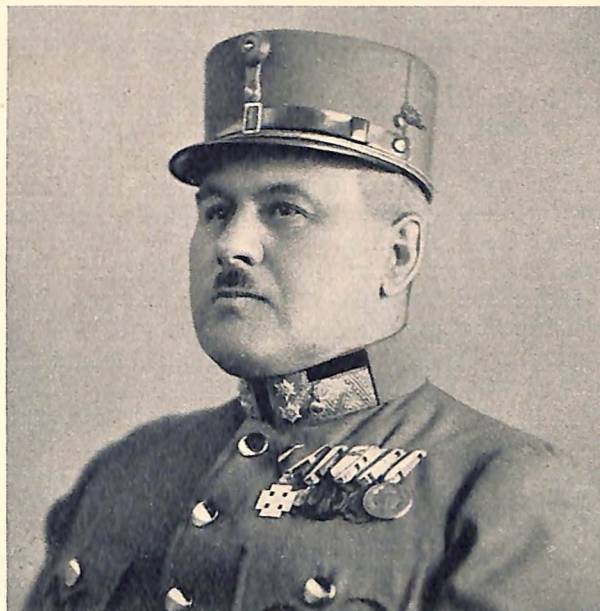
An Auszeichnungen wurden ihm 1915 für vorzügliche Dienstleistungen vor dem Feinde das Goldene Verdienstkreuz

**MAGGI'S**

**LINSEN mit SPECK und GERSTEN-SUPPE**

1Päckchen für 2Teller  
24 Groschen.

am Bande der Tapferkeitsmedaille und 1935 das Ritterkreuz des österreichischen Verdienstordens verliehen. Wirtschaftsvizedirektor Graf wurde für seine vorzüglichen Dienstleistungen auch wiederholt mit Belobungszeugnissen und Belobungsdekretten, darunter solchen vom Ministerium für Landesverteidigung und vom Bundeskanzleramte beteiligt.



## Aus der Chronik beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Der hohe Wert von Chroniken ist unbestritten. Vor uns liegt die Chronik des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, ein stattliches, gebildertes Buch, dem wir folgendes entnehmen:

### Zum Geleite.

Schon im Jahre 1914 wurde mit Korpsbefehl Nr. 9 vom 3. Juli 1914 des ehemaligen k. k. Gendarmerieinspektors die Führung von Chroniken auf den Gendarmerieposten angeordnet. Die von den Posten zu führenden Chroniken sollten nach diesem Befehle einen Einblick in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Postens gewähren, sollten hervorragende Taten der auf dem Posten eingeteilten Kommandanten und Gendarmen festhalten und überhaupt über alle Ereignisse berichten, die für den Posten oder allgemein von Bedeutung waren und sind.

Während und nach dem Kriege ergingen wiederholt Landesgendarmeriekommandobefehle, die die Weiterführung der Chronik in dem im erwähnten Korpsbefehle niedergelegten Sinne anordneten, die aber noch außerdem ein ganz besonderes Gewicht auf die Festhaltung von bemerkenswerten Kriegstaten von Angehörigen des oberösterreichischen Gendarmeriekorps legten.

Ebenso wie für die einzelnen Posten wurde auch den Bezirks- und Abteilungskommanden die Anlegung von Chroniken aufgetragen. Im Jahre 1923 erging dieser Auftrag auch an die Ergänzungsabteilungen. Seit dieser Zeit wurden in der Ergänzungsabteilung die Materialien für die anzulegende Chronik gesammelt. Für die Zeit vor dem Weltkriege wurden vor allem die alten Gesetze und Verordnungen, soweit sie für die Entstehung und Entwicklung der Gendarmerie von Bedeutung waren, herangezogen. Weitere Quellen bildeten die alten Gendarmeriedienstinstruktionen, die alten Gendarmeriealmanache und die Tagesbefehle.

Wichtige Daten wurden auch den auf Befehl des Landesgendarmeriekommandanten, Gendarmerielandesdirektor Johann Boglhuber, von den einzelnen Posten an die Ergänzungsabteilung eingesandten Berichten über die außergewöhnlichen, die Gendarmerie betreffenden Ereignisse entnommen. Schließlich lieferten die persönlichen Eindrücke und Beobachtungen, die den ersten Führern dieser Chronik aus ihrer langjährigen Dienstzeit und besonders aus der Kriegs- und Nachkriegszeit noch lebendig in Erinnerung waren, nicht unwesentliche Beiträge für diese Chronik.

Mödling

**KARL BLUMAUER, TISCHLEREI****Mödling, Telefon 710/VI • Lieferant d. Bundesgendarmerie-zentralschule Mödling • 1834 Hundertjähriger Bestand 1936**

Im Jahre 1927 wurde mit der Verarbeitung der bis zu diesem Jahre gesammelten Materialien begonnen. Der Gefertigte war dabei bemüht, den Stoff in möglichst übersichtlicher Weise zu einem Bild zu verarbeiten, das in großen Zügen einen Überblick über die ersten Anfänge der Gendarmerie überhaupt gewähren und eine Darstellung der für unser heimisches Korps bedeutungsvollen Ereignisse sein soll.

Wenn die Darstellung vielleicht manchmal ein wenig über den Rahmen der im seinerzeitigen Korpsbefehl gegebenen Richtlinien hinaus ins allgemeine geht, so glaube ich dies damit begründen zu dürfen, daß dadurch die Zusammenhänge besser hergestellt und die Anschaulichkeit gehoben wurde.

Bei dieser Arbeit wurde ich tatkräftigst durch Bezirksinspektor Gottlieb K ü b l e r unterstützt, der nicht nur die Reinschrift des bisherigen Teiles der Chronik besorgte, sondern der auch bei der Verarbeitung des Inhaltes der Chronik, besonders der die Personalstände betreffenden Teile und durch Anfertigung von Auszügen aus den Berichten der Posten wertvolle Mitarbeit leistete.

Der erste Teil dieser Chronik, der die Zeit von den Anfängen der Gendarmerie bis zum Jahre 1927 umfaßt, ist abgeschlossen. Von jetzt an soll die Chronik laufend weitergeführt werden, Schritt haltend mit der Zeit.

Möge sie im Sinne der Intentionen derer, die zu ihrer Führung seinerzeit Anlaß gaben, zur Erhaltung und Förderung des Korpsgeistes der Gendarmerie in den künftigen Generationen beitragen; mögen jene, die nach uns kommen, aus ihr die Begeisterung und Liebe für die Gendarmerie herauslesen, von der ihre Vorgänger zur Ehre und zum Ruhme unseres Korps, zum Wohle unseres Volkes und Vaterlandes beseelt waren.

Linz, am 31. Dezember 1927.

Johann H a n t s c h k  
Gendarmerieoberinspektor

Auf einer anderen Seite dieser Chronik ist zu lesen:

**Unseren toten Kameraden**

Reiche Todesernte hat der mörderische Krieg auch in den Reihen der oberösterreichischen Gendarmerie gehalten.

Zwölf wackere Kameraden blieben auf blutiger Walfstatt, auf dem Felde der Ehre, mit ihrem Blute noch das Treugelöbnis besiegelnd, das sie ihrem Vaterlande geleistet hatten.

Mutig und voll Siegeszuversicht waren sie den Kriegsfanfaren gefolgt, hatten sie sich losgerissen von ihren Lieben in der Heimat, im Herzen die Hoffnung auf eine siegreiche Wiederkehr.

Sie kamen nicht wieder.

In offener Feldschlacht, aus tückischem Hinterhalte, immer aber in treuer, heldenhafter Pflichterfüllung, raffte die einen das tödliche Blei hinweg, nach mutig ertragenen unfäglichen Entbehrungen warf die anderen eine unheilvolle Kriegsfeuchte darnieder und ließ ihre Augen im Tode brechen.

Tote Kameraden!

Eure Tapferkeit, von allen Seiten anerkannt, Euer Heldentum und der von Millionen anderen wackeren Streikern vermochte unserem Vaterlande nicht den heißersehnten Sieg zu bringen. Tückische Kräfte, denen gegenüber Ihr machtlos waret, machten die herrlichen Erfolge unserer Armeen, an denen auch Ihr reichen Anteil hattet, zu Schanden.

Nicht geringer ist darum Euer Heldentum. Möge eine undankbare, ihrer selbst vergessene Welt auch mit allen Mitteln bestrebt sein, die Erinnerung an den heldenhaften und gerechten Verzweigungskampf eines Volkes und besonders an die opfermutigen Taten seiner Krieger auszulöschen, die oberösterreichische Gendarmerie wird Euer, tote Kameraden, als leuchtende Vorbilder treuer Pflichterfüllung nie vergessen.

Noch lebt in uns, die wir Euch kannten, Euer liebes Bild. Als ein Zeichen unserer Dankbarkeit für das Opfer Eures Lebens und damit die Erinnerung an Euch auch denen, die nach uns kommen, vermittelt werde, seien Euch diese Worte geweiht.

Linz, im Dezember 1927.



Ein Teil der Feldgendarmerieabteilung des 20. Korpskommandos. Folgaria 1916.  
— Über die zahlreichen Aufgaben der Feldgendarmerie im Weltkriege gibt unser Artikel „Aus der Chronik beim Lgt. f. Ob.-St.“ Aufschluß.

„Österr. Lichtbild- und Filmdienst, Kriegsbildersammlung der Nationalbibliothek“

Der Stand der oberösterreichischen Gendarmerie war bei Ausbruch des Weltkrieges: 1 Oberstleutnant als Landesgendarmeriekommandant, 1 Rittmeister als Adjutant, 1 Rittmeister als Ergänzungsabteilungscommandant, 5 Abteilungscommandanten, die erforderliche Anzahl Rechnungsführer und 420 Mannschaftspersonen.

Schon am 11. August 1914 gingen der Ergänzungsabteilungscommandant Rittmeister Rudolf Walter und der Commandant der 1. Abteilung Rittmeister Oskar Vidig mit 52 Feldgendarmen über Traiskirchen nach Lemberg zum 3. Armee-Etappencommando ab. Sechs Feldgendarmen sind schon vorher noch in Linz zum Commando der 3. Infanterietruppendivision abgegangen.

In der Folge sind noch ähnliche und kleinere Partien von Feldgendarmen, ferner die Oberleutnants Oskar Stegmüller, Commandant der Abteilung 4 in Nied, und Josef Edler von Hosp, Commandant der Abteilung 5 in Gmunden,

der Adjutant des Landesgendarmariekommandos Rittmeister Johann Vogelhuber, der Landesgendarmariekommandant Oberstleutnant Rudolf Krebs und schließlich auch noch der Interimslandesgendarmariekommandant Major Albert Degischer zur Feldgendarmariedienstleistung auf die verschiedensten Kriegsschauplätze abgegangen.

In Stelle der ins Feld abgegangenen Offiziere wurden die Leutnants der Evidenz Dr. Max Haupt, Staatsanwalt aus Innsbruck, Dr. Johann Werner, Richter aus Wien, der invalide Infanteriehauptmann Egon Zallmann und der Landsturmoberleutnant Dr. Karl Prodinge, Richter aus Wien, dem Landesgendarmariekommando zugeteilt. Mit der Führung des hiesigen Landesgendarmariekommandos wurde Oberstleutnant Franz Wiesner vom 2. Landesgendarmariekommando betraut. Die Abgänge an Mannschaft wurden nur teilweise durch reaktivierte Gendarmen und flüchtig ausgebildete Ersatzgendarmen ergänzt.

Die Verwendung der Feldgendarmen im Kriege war sehr verschiedenartig. Zu Beginn des Krieges wurden viele Feldgendarmen als Zugkommandanten bei den Kampftruppen eingeteilt, andererseits wurden aus Feldgendarmen Formationen direkt für die Front gebildet. Viele Feldgendarmen kamen wieder bei den Rückzügen in Kampfhandlungen gegen den nachdrängenden Feind. Nicht selten mußten Feldgendarmen an Flußübergängen bei Rückzugsbewegungen unter feindlichem Feuer den Train leiten und Ordnung unter den rückflutenden Truppen, Versprengten und Flüchtlingen herstellen. Auch wurden Feldgendarmen dazu verwendet, Schwerverwundetentransporte aus vom Feinde beschossenen oder sonst gefährdeten Objekten abzutransportieren, Munition oder Verpflegung in die Stellungen und Schützengräben zu bringen.

Häufig wurden die Feldgendarmen zur Requirierung von Arbeitern, Fuhrwerken, Schlachtvieh und Lebensmitteln verwendet, sie mußten Kurier-, Begleit-, Eskortedienste versehen, die Bevölkerung perlustrieren, Spionagefälle aufdecken, die politisch Verdächtigen überwachen, Versprengte, Marodeure und Deserteure, welche sich dem Kampfe zu entziehen suchten, sammeln. Auf den Schlachtfeldern wurden unter Leitung der Feldgendarmen Kriegsmaterialien gesammelt und die Toten begraben. Vielfach mußten unter Leitung von Feldgendarmen schadhafte Straßen repariert oder neue Straßen und Brücken gebaut werden. Auch an der Kriegsfeuchenbekämpfung hatte die Feldgendarmarie lebhaften Anteil zu nehmen.

Mit Eintritt des Stellungskrieges wurden die Kampfzonen durch Feldgendarmarie abgesperrt, in den besetzten Gebieten von Polen, Serbien, Rumänien, Montenegro,

## Präzisionskleinschreibmaschine

# Erika

für Reise, Büro und Heim.

Kleine Teilzahlungen. — Gendarmeriebeamte  
kein Ratenzuschlag.

Ausführliche Offerte unverbindlich u. kostenlos.

**Hch. Schott & Donnath**

Ges. m. b. H.  
Wien, III., Heumarkt 9.



Albanien und nachher auch in der Ukraine wurden Feldgendarmarieposten errichtet, die zumeist aus einem Berufsgendarmen als Postenkommandant und einer Anzahl von Ersatzgendarmen bestand. Die Feldgendarmarie bildete in diesen Gebieten den Verwaltungsapparat der Militärverwaltung. Als Zwischenstellen fungierten Feldgendarmarie-Kreis-, Abteilungs- und Zugkommanden.

In den besetzten Gebieten Polens, in Albanien, Montenegro und in der Ukraine hatten die Feldgendarmarieformationen sehr häufig harte Kämpfe und Feuergefechte mit Diebs- und Räuberbanden zu führen, wobei mancher Feldgendarm in Kämpfe fiel.

Da die Bevölkerung in den besetzten Gebieten, besonders in Albanien und in der Ukraine, infolge der Requirierungen für die Armee und der durch den Krieg unvermeidlichen Drangsale den Feldgendarmen nicht gut gesinnt war, mußten diese ihre Unterkünfte zu förmlichen Verteidigungsstellen ausbauen und jederzeit zum Abwehrkampf gegen Bandenüberfälle bereit sein.

Die Feldgendarmariepostenkommandanten, die erst Sitten und Gebräuche sowie die Eigenschaften dieser fremden Völker und ihre Sprache kennenlernen mußten, haben die schwersten Aufgaben so gut als möglich gelöst und sich überall die vollste Anerkennung der Militärverwaltungsstellen erworben.

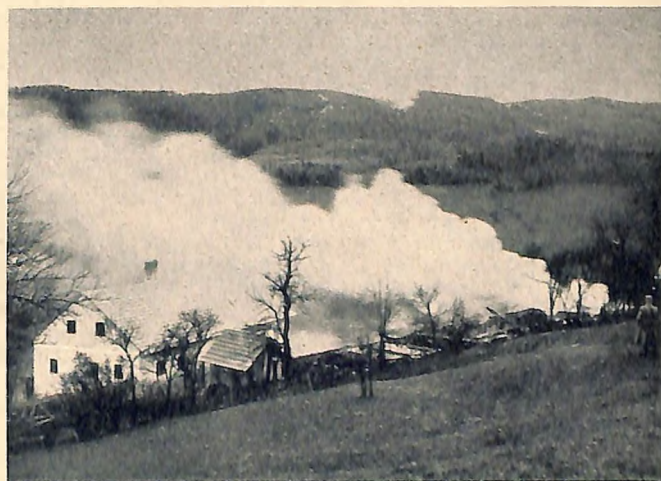
Die vielen Kriegsauszeichnungen (siehe Abschnitt Auszeichnungen), die an Feldgendarmarieoffiziere und Feldgendarmen im Laufe des Weltkrieges verliehen wurden, sind ein Beweis dafür, daß die Gendarmen auch im Kriege überall ihr Bestes geleistet haben.

Die Nahrungsmittelfabrik C. S. Knorr, Ges. m. b. H., in Wels bringt seit kurzem ihre beliebte „Frühling-, Wiener- und Schwammerl-Suppe“ auch in Rollen zu 4 Teller. Damit ist auch eine Verbilligung verbunden, weil sich der Preis für eine Wurst zu 4 Teller Suppe auf nur 40 Groschen stellt. — Auch eine neue Sorte „Stefanie-Suppe“, eine gebundene Suppe mit feinen Gemüsen, ist erschienen; ein Würstel für 2 Teller Suppe zu 24 Groschen, ein Würstel für 4 Teller Suppe zu 40 Groschen.

## Brandlegung

Alljährlich geht durch Brände viel Volksvermögen verloren. Aufgabe der Gendarmerie ist es, bei jedem Brande danach zu forschen, ob er nicht etwa aus Fahrlässigkeit entstanden oder gar gelegt worden ist.

Vor einiger Zeit wurde das Gehöft des Wirtschaftsbefizers Johann Bonifazi in Untergoin, Gemeinde Michelbach, N.-D., eingäschert. Die Erhebungen und Nachforschungen der Gendarmerie ergaben, daß der Brand vom Sohne des Befizers, Johann, gelegt worden war. Der Täter legte den erhebenden Gendarmen des Postens Michelbach, Revierinspektor Bendl, sowie den Gendarmen Sattinger und Kolditz erst nach 24stündigem hartnäckigem Zeugnissen ein umfangreiches Geständnis ab. Als Motiv der Tat gab Johann Bonifazi Überschuldung und eine bevorstehende Versteigerung des elterlichen Besitzes, die den gänzlichen Verlust des Anwesens bedeutet hätte, an. — Gegen den Verhafteten Bonifazi wurde vom Posten Michelbach die Standgerichtsanzeige erstattet.



## Personalangelegenheiten der Bundesgendarmerie

### Verleihung von Auszeichnungen

Der Bundespräsident hat verliehen: die Österreichische silberne Verdienstmedaille dem provisorischen Gendarmen Bachl Johann des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Anerkennung der unter eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung einer Person vor dem Ertrinkungstode.

### Ernennungen

Der Bundespräsident hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1937 ernannt: zum Gendarmerieobersten Gendarmerieoberstleutnant Perhauz Franz des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten.

Der Bundesminister für das Sicherheitswesen hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1937 ernannt: zum Gendarmerieoberstleutnanten die Gendarmeriemajore Jesser Hubert des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und Kern Franz des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; zum Gendarmeriemajor den Gendarmeriestabsrittmeister Müller Siegfried des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, ferner zum Gendarmeriewirtschaftsvize-direktor den Gendarmeriewirtschafts- oberinspektor 1. Klasse Graf Otto des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und zum Gendarmeriewirtschafts- oberinspektor 1. Klasse den Gendarmeriewirtschafts- oberinspektor 2. Klasse Franz Karl des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark.

### Belobungen.

Das Bundeskanzleramt (Ö. f. d. ö. S.) hat die belobende Anerkennung ausgesprochen: anlässlich der Veretzung in den dauernden Ruhestand: dem Gendarmeriebezirksinspektor Drlich Rudolf des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten.

Der Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie hat die belobende Anerkennung ausgesprochen: dem Gendarmeriebezirksinspektor Zeiler Johann des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für vieljährige, vorzügliche Dienstleistung als Waffenmeister beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich; dem Gendarmerierevierinspektor Rassing er

Leopold des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich für die mit besonderer Umsicht, kluger Kombination und zäher Ausdauer bewirkte Ausforschung zweier Diebsbanden, denen 20 Kellereinbrüche nachgewiesen werden konnten und dem Gendarmerierevierinspektor Mitten dorfer Friedrich des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten für mehrjährige, vorzügliche Dienstleistung als Waffenmeister, Kraftfahrzeugführer und Fahrlehrer beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten sowie anlässlich der Veretzung in den dauernden Ruhestand dem Gendarmerierevierinspektor d. R. Stranner Rupert des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten für vieljährige, sehr erprobte Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

### Zeitbeförderungen

Im Wege der Zeitbeförderung erreicht rückwirkend mit 1. Juli 1936 die Dienstklasse 4 der Wachebeamten: der Gendarmerierittmeister Palm Bruno des Landesgendarmerie-

**Matratzen** von einfachster bis erstklassiger Ausführung, bei billigsten Preisen • Zahlbar monatlich S 8.—  
HÖGNER, Wien, VI., Stumpfergasse 36

kommandos für Oberösterreich. Dem genannten Offizier gebührt daher der Amtstitel „Gendarmeriestabsrittmeister“.

Im Wege der Zeitbeförderung erreichen mit 1. Jänner 1937 die Dienstklasse 4 der Wachebeamten:

die Gendarmeriewirtschaftsinspektoren der 5. Dienstklasse Kollmann Karl des Gendarmeriebekleidungsamtes und Padua Anton des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich. Den Genannten gebührt daher vom 1. Jänner 1937 an der Amtstitel „Gendarmeriewirtschafts- oberinspektor 2. Klasse“.

Im Wege der Zeitbeförderung erreichen mit 1. Jänner 1937 die Dienstklasse 5 der Wachebeamten: die Gendarmeriewirtschaftsinspektoren der 6. Dienstklasse Maier Alois, Dr., des Landesgendarmeriekommandos für Borsarlberg und Freistätter Josef der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie.

### Gendarmeriealpinist

Im Sinne der Alpinvorschrift für die österreichische Bundesgendarmerie, 2. Teil, Abschnitt III-C, wird zuerkannt die Qualifikation: „Gendarmeriehochalpinist“ dem Gendarmerierayonsinspektor Scherber Ignaz des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark.

Die „Innsbrucker Nachrichten“ vom 28. Jänner 1937 schreiben unter der Rubrik „Bücher und Zeitschriften“:

„Gendarmerie-Rundschau.“ Unter diesem Titel erscheint nun schon das vierte Jahr eine reich bebilderte Monatszeitschrift, als deren Eigentümer, Herausgeber und Verleger Gendarmeriestabsrittmeister Otto Stöger zeichnet. Die Zeitschrift verfolgt den Zweck, der Öffentlichkeit den vielseitigen und schweren Gendarmeriedienst eindringlich vor Augen zu führen. Blättert man den letzten Jahrgang der Zeitschrift durch, so kommt man zur Überzeugung, daß das Blatt die gestellte Aufgabe wirklich restlos erfüllt. Man staunt, welch mannigfaltiges Wissen ein Gendarm benötigt und wie vielfältig und gefährvoll seine Dienstleistungen sind! Aus der Fülle des Gebotenen seien folgende Aufsätze hervorgehoben: In Bergnot. Schwere Autokatastrophen. Der Heldentod zweier Gendarmen. Der Mord in Judenburg. Gerichtswesen in China. Die Eisenbahnkatastrophe bei Asten-St. Florian in Oberösterreich. Bergsteigertragödien. Der Mord bei Aspang. Der Muehlmord in Egg. Aus der Werkstatt des Gendarmen. Erlaubte Selbsthilfe usw. Das soeben erschienene Jännerheft bringt nebst vielem anderem Material Bilder von einer Weihnachts-

bescherung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und vom Aufenthalt des Herzogs von Windsor auf Schloß Enzesfeld. Ferner die Schilderung eines Raubmordes bei Millendorf (Burgenland), einen Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Meigner über den Nachweis der Trunkenheit, eine Schilderung des Dienstes der Gendarmerie im neuen Deutschland vom Generalinspekteur der Deutschen Gendarmerie usw. — Der wirklich für jedermann beachtenswerten und belehrenden Zeitschrift wäre weiteste Verbreitung zu wünschen!

### Auflösung des Kreuzwörterbuchs von Heft 1

**Waaqrecht:** 1. Neptun. — 7. Ehre. — 8. Reh. — 13. Sue. — 15. Wodan. — 17. Profit. — 20. Saal. — 23. Sedan. — 25. Seneca. — 26. Altona. — 28. Run. — 29. Mur. — 30. Möwe. — 31. Pte. — 32. Sr. — 33. Te. — 34. Ra.

**Senkrecht:** 1. Neujahr. — 2. Ehe. — 3. Br. — 4. Te. — 5. Ru. — 6. Profa. — 9. Ede. — 10. Hadrian. — 11. ÖÖ. — 12. Minu. — 14. Wate. — 16. Naue. — 18. Sem. — 20. Samt. — 21. Moe. — 22. Lowe. — 24. R. R. — 27. Re. — 31. Br. — 32. St.

Bezugspreise einschließlich Postversand: Einzelnummer S 1.—; viertelj. S 2.80; halbj. S 5.60; ganj. S 11.20. Jahresabonnement für das Ausland S 15.—

Herausgeber, Eigentümer, Verleger und Hauptschriftleiter: Gendarmeriestabsrittmeister Otto Stöger, Wien, III., Heumarkt 7. — Verantwortlicher Schriftleiter: Gendarmerie-Major Franz Gansinger, St. Pölten, Amtsgebäude. — Druck: Waldheim-Eberle U. S., Wien, VII., Seidengasse 3—11 (verantwortlich Adolf Wislitzky).